

Sonderuntersuchung Übergangsregion Lüneburg



Begleitung und Evaluierung des
Niedersächsischen Multifondsprogramms EFRE/ESF+
2021-2027



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Begleitung und Evaluation
Multifondsprogramm EFRE/ESF+ 2021-2027

Sonderuntersuchung Übergangsregion Lüneburg

Ergebnisbericht
November 2024

RAMBOLL

Bright ideas.
Sustainable change.

Inhalt und Aufbau

1. Kontext und Auftrag: Was bedeutet die Umsetzung des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ in zwei Regionenkategorien?

- Die Übergangsregion Lüneburg im Multifondsprogramm EFRE/ESF+
- Untersuchungsauftrag

2. Methodisches Vorgehen: Wie sind wir vorgegangen?

- Bestandsaufnahme zum Mittelabfluss in der Übergangsregion
- Identifizierung von bedeutsamen Faktoren in ausgewählten Maßnahmen

3. Ergebnisse: Welche Faktoren sind maßgeblich für den Mittelabfluss in der Übergangsregion? Wie kann der Mittelabfluss verbessert werden?

- Ergebnisse der Bestandsaufnahme
- Hinderliche und förderliche Faktoren
- Anregungen zur Verbesserung des Mittelabflusses

Zusammenfassung

Die Sonderuntersuchung zeigt auf, dass auf **unterschiedlichen Ebenen wirkende Faktoren** einen höheren Mittelabruf in der Übergangsregion Lüneburg aktuell verhindern.

Förderthemen-übergreifend wirken sich die Folgen der **multiplen Krisen** und des demographischen Wandels aktuell stark negativ auf die Investitionsbereitschaft von potenziellen Zuwendungsempfängenden in sowohl stärker entwickelten Regionen als auch in der Übergangsregion aus. In der Übergangsregion werden diese Effekte Maßnahmen-übergreifend von der im Vergleich zu den stärker entwickelten Regionen in Teilen **geringeren Dichte** an Zuwendungsempfängenden und Beratungsinfrastrukturen verstärkt.

Dennoch lassen sich zahlreiche **mögliche Hebel** zur Erhöhung des Mittelabflusses in der Übergangsregion identifizieren, die teilweise noch in der aktuellen Förderperiode geprüft und umgesetzt werden könnten. Dazu zählen u.a.:

- Anpassungen von Fördergegenständen, Förderbedingungen und Scoring-Modellen (z.B. Innovation aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, NDS Invest, IFP und nIFP)
- die Vereinfachung von Nachweispflichten (z.B. RIKA; Regionale Fachkräftebündnisse)
- Die Förderung von geeigneten Vorhaben in der Übergangsregion über die STEP
- Die Ausräumung von Missverständnissen auf Seiten der Beratenden und Zuwendungsempfängenden durch verstärkte Kommunikationsmaßnahmen in der Übergangsregion
- Die stärkere Bewerbung und Erläuterung der bestehenden Spielräume der Maßnahmen durch Netzwerk- und Informationsevents in der Übergangsregion
- In Zukunft könnte die Konzeption von neuen, näher an den Bedarfen der Übergangsregion gelagerten Fördermaßnahmen geprüft werden (z.B. ein Hebelprogramm für Beratungsangebote, die Förderung von Innovationsassistent:innen oder eine dezidierte Umschulungsförderung)

01 Was bedeutet die Umsetzung des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ in zwei Regionenkategorien?

01 Was bedeutet die Umsetzung des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ in zwei Regionenkategorien?

Die Übergangsregion Lüneburg im Multifondsprogramm EFRE/ESF+

Die Übergangsregion Lüneburg im Multifondsprogramm EFRE/ESF+

Nach Art. 108, 2b) der Dach VO 2021/1060 sind NUTS2-Regionen mit einem Pro-Kopf-BIP zwischen 75 % und 100 % des durchschnittlichen Pro-Kopf-BIP der EU-27 als **Übergangsregionen (ÜR)** zu klassifizieren. Darüber liegende Regionen gelten als stärker entwickelte Regionen (SER), darunter liegende Regionen als weniger entwickelte Regionen (WER). In SER können bis zu 50% in ÜR 60% und in WER 85 % der förderfähigen Gesamtkosten aus dem EFRE kofinanziert werden. [1]

In Niedersachsen wird die **Region Lüneburg als ÜR** eingestuft. Im Jahr 2019 lag das **BIP pro Kopf in Kaufkraftstandards dort 16% unter dem EU-Durchschnitt**. Die Regionen Weser-Ems (+6%), Braunschweig (+46%) und Leine-Weser/Hannover (+15%) liegen über dem EU-Durchschnitt und werden folglich als SER eingestuft. Darüber hinaus grenzt die ÜR Lüneburg an die stark entwickelten Stadtregionen Bremen (+44%) und Hamburg (+96%). [2]

In der Region Lüneburg lebten 2023 1,76 Millionen Menschen auf einer Fläche von ca. 15.500 Quadratkilometern. Sie ist damit die **flächenmäßig größte** der vier Regionen im Programmgebiet des Multifondsprogramms und gezeitigt die Region mit der **geringsten Bevölkerungsdichte** in Einwohnern pro Quadratkilometer. [3,4]

[1] EU KOM 2024

[2] Statistisches Bundesamt 2024

[3] Eurostat 2024

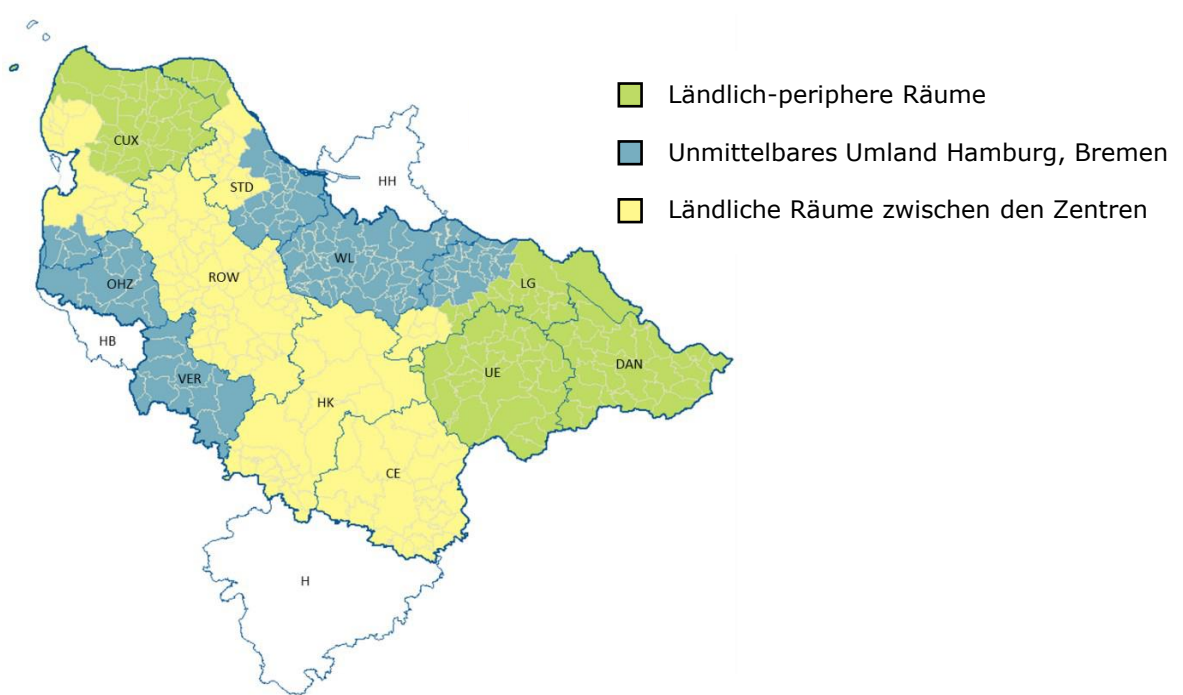
[4] MB 2019

Die Übergangsregion Lüneburg im Multifondsprogramm EFRE/ESF+

Aus der Nachbarschaft zu den Agglomerationen, Bremen, Hamburg und Hannover ergibt sich innerhalb der ÜR eine **große Heterogenität in Bezug auf Bevölkerungsdichte, Wirtschaftskraft und Infrastruktureller Ausstattung**, mit besser entwickelten Teilgebieten an den Grenzen zu Hamburg und Bremen sowie ländlich peripheren Teilgebieten (siehe Abbildung rechts).

Wie aus der Tabelle rechts deutlich wird, konnten bis zum Ende der Förderperiode 2014-2020 **nicht alle der ursprünglich geplanten EU-Mittel** in der ÜR gebunden werden. Die mit diesem Abschlussbericht vorgelegte **Sonderuntersuchung zur ÜR** soll vor diesem Hintergrund die programm-immanenten und programm-externen Faktoren, die im Vergleich zur SER zu einem geringeren Mittelabruf führten, auf der Ebene von einzelnen Fördermaßnahmen ermitteln und auf dieser Grundlage Anregungen für Optimierungen im Multifondsprogramm formulieren.

Regionsklassifizierung in Regionaler Handlungsstrategie ÜR Lüneburg [5]



Mittelbindung Multifondsprogramm 2014-2020, ÜR und SER [6]

	Geplante EU-Mittel, OP V1.3, Stand 28.05.2015	Bewilligte EU-Mittel, Stand 31.12.2023
UER	292.348.987,00 €	263.630.572,23 €
SER	588.128.736,00 €	636.812.963,37 €
REACT-EU	0,00 €	188.851.982,84 €

01 Was bedeutet die Umsetzung des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ in zwei Regionenkategorien?

Untersuchungsauftrag

Untersuchungsauftrag



Erkenntnisinteresse und Ziel

Im Zentrum der Sonderuntersuchung steht die **Analyse der Faktoren** für den in der letzten Förderperiode 2014-2020 und voraussichtlich auch in der aktuellen Förderperiode zu **geringen Mittelabfluss** in einigen Maßnahmen in der ÜR.

Ziel der Sonderuntersuchung ist es **Anpassungsbedarfe und Anregungen**, z.B. hinsichtlich der Ausgestaltung der Förderung, der Ansprache und Erreichung der potentiellen Förderempfänger:innen, oder der Finanzplanung, herauszuarbeiten.



Leitfragen

- Wie verlief die **finanzielle Umsetzung** der Maßnahmen in der ÜR in der Förderperiode 2014-2020?
- Welche Anpassungen wurden im Übergang von der Förderperiode 2014-2020 in die Förderperiode 2021-2027 bei den Maßnahmen in der ÜR vorgenommen?
- Welche **wesentlichen Faktoren** waren in der Förderperiode 2014-2020 hinderlich für die stärkere Inanspruchnahme der Förderung in ausgewählten Maßnahmen in der ÜR? Welche Faktoren waren förderlich? Sind die Faktoren weiterhin gültig?
- Welche konkreten, auch maßnahmenspezifischen, **Anpassungen** bzw. Aktivitäten sind erforderlich, um den Mittelabfluss in der Förderperiode 2021-2027 mit Blick auf die Spezifika der ÜR zu verbessern?



Ergebnis

- Eine **Bestandsaufnahme** bestehend aus einer strukturierten Darstellung des Mittelabflusses in der ÜR in der Förderperiode 2014-2020 (und soweit vorhanden 2021-2027) ggü. den geplanten Mitteln, auf Ebene der individuellen Maßnahmen
- Eine mit der Verwaltungsbehörde abgestimmte Auswahl von **vertieft zu betrachtenden Maßnahmen**
- Die übersichtliche und anschauliche Darstellung der **hinderlichen und förderlichen Faktoren**, die den Mittelabfluss in der Förderperiode 2014-2020 beeinflusst haben
- Die Formulierung von **Anregungen** für die weitere Ausgestaltung des Multifondsprogramms in der ÜR

Unser methodisches Vorgehen in der Übersicht

01



Bestandsaufnahme

(11/23-02/24)

- **Identifizierung** von fortgeführten Maßnahmen aus der Förderperiode 2014-2020 sowie erfolgten Anpassungen in der Förderperiode 2021-2027
- **Analyse** des Mittelabflusses in den Maßnahmen in der ÜR 2014-2020 (inkl. Vergleich mit SER)
- **Auswahl** von Maßnahmen für die vertiefte Analyse

02



Analyse

(03/24-06/24)

- Analyse der Gründe für den geringen Mittelabfluss in der Förderperiode 2014-2020 unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in der ÜR und Einschätzung der Vergleichbarkeit (**Daten-/Dokumentenanalyse**)
- **Fachgespräche** mit den für die betreffenden Maßnahmen zuständigen Fachreferaten in der Landesverwaltung, dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, der NBank und VB
- Thematisch ausgerichtete **Fokusgruppen** mit Stakeholdern aus der ÜR (z.B. mit kommunalen Vertreter:innen, Unternehmensverbänden, Kammern, Sozialträgern)

03



Anregungen

(07/24-09/24)

- **Identifizierung** von **Anpassungsbedarfen** und **Anregungen** zu Veränderungen im Programm 2021-2027
- **Vorstellung und Diskussion** der Anpassungsbedarfe und Anregungen mit NBank, ArL und VB
- **Vorstellung der Ergebnisse** im Kommunalen Steuerungsausschuss der Region Lüneburg

04

Bericht und
Präsentation
(10/24-11/24)

- Erarbeitung des **Berichts**
- Vorstellung und **Diskussion** der Ergebnisse in der Steuerungsgruppe Evaluation

02 Wie sind wir vorgegangen?

Bestandsaufnahme zum Mittelabfluss in der Übergangsregion

Methodisches Vorgehen: Bestandsaufnahme zum Mittelabfluss in der Übergangsregion

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden in einem ersten Schritt von **November 2023 bis Februar 2024** sämtliche **in der ÜR umgesetzte Maßnahmen** der Förderperiode 2014-2020 identifiziert, die in gleichem oder sehr ähnlichem Zuschnitt in der Förderperiode 2021-2027 fortgeführt werden.

Für fortgeführte, aber strukturell oder inhaltlich angepasste Maßnahmen wurden die **konkreten Anpassungen** zur neuen Förderperiode dokumentiert.

Anschließend wurden **die final bewilligten EU-Mittel** mit den **geplanten EU-Mitteln** differenziert nach ÜR und SER ins Verhältnis gesetzt. Um die Entwicklung der Mittelplanung im Zeitverlauf abzubilden, wurden drei Versionen des OP zur Berechnung des Anteils der final bewilligten an den geplanten Mitteln herangezogen:

- Version 1.3 des OP vom 28.05.2015
- Version 11.0 des OP nach Umschichtungen
- Finale Version des OP vom 31.07.2023

Darüber hinaus wurde die **prozentuale Differenz** zwischen dem final geplanten Mittelvolumen in der **Förderperiode 2014-2020** und dem geplanten Mittelvolumen der Folgemaßnahmen in der **Förderperiode 2021-2027** berechnet.

Die Erhebungsmatrix der Bestandsanalyse wird in der **Tabelle** rechts am Beispiel des Niedrigschwelligen Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP) verdeutlicht.

Erhebungsmatrix der Bestandsanalyse am Beispiel nIFP.

Regionalkategorie	ÜR	SER
Maßnahme 2021-2027	Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP)	
Maßnahme 2014-2020	Niedrigschwellige Innovationsförderung in KMU und Handwerk	
strukturelle oder inhaltliche Anpassung	nein	nein
geplante EU-Mittel 2014-2020 (OP Version 1.3)	6.700.000 €	13.000.000 €
geplante EU-Mittel 2014-2020 (OP Version 11.0)	2.300.000 €	16.900.000 €
geplante EU-Mittel 2014-2020 (Ende Förderphase)	2.300.000 €	16.799.064 €
bewilligte EU-Mittel 2014-2020	1.548.861 €	13.408.214 €
Anteil bewilligte EU-Mittel 2014-2020 (ggü. Plan OP Version 1.3) in %	23%	103%
Anteil bewilligte EU-Mittel 2014-2020 (ggü. Plan OP V11.0) in %	67%	79%
Anteil bewilligte EU-Mittel 2014-2020 (ggü. Plan Ende Förderphase) in %	67%	80%
geplante EU-Mittel 2021-2027	12.000.000 €	13.000.000 €
Veränderung EU-Mittel 2021-2027 ggü. letzter Planungsstand 2014-2020 in +/-%	+422%	-23%

Methodisches Vorgehen: Bestandsaufnahme zum Mittelabfluss in der Übergangsregion

Aus der Gesamtübersicht der Mittelabflüsse aller Maßnahmen aus der Förderperiode 2014-2020 und der Mittelanpassungen zur neuen Förderperiode 2021-2027 wurde in enger Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde eine Auswahl von insgesamt **15 Maßnahmen** getroffen, die im Zuge der Sonderuntersuchung hinsichtlich Einflussfaktoren auf den Mittelabfluss vertieft analysiert werden sollte.

Bei der Auswahl wurden folgende **Kriterien** angewandt:

- geringer Mittelabflusses in der ÜR im Vergleich zur gleichen Maßnahme in der SER und/oder
- Anpassungen der Förderrichtlinie, die einen verbesserten oder verschlechterten Mittelabfluss in der ÜR in der Förderperiode 2021-2027 erwarten ließen

Die finale Auswahl oblag der Verwaltungsbehörde (siehe rechts).

Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)	Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP)	Innovationsnetzwerke
MikroSTARTer Niedersachsen	Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk	Einzelbetriebliche Investitionsförderung/Produktive Investitionen (Niedersachsen Invest)
Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur	FI Seedfonds	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Optimierung betriebl. Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft	Tourismusförderrichtlinie	Perspektive Berufsausbildung - Ausbildungsverbünde
Perspektive Berufsausbildung - Insolvenzauszubildende	Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse	Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA)

EFRE

ESF+

02 Wie sind wir vorgegangen?

Identifizierung von bedeutsamen Faktoren in ausgewählten Maßnahmen

Methodisches Vorgehen: Identifizierung von bedeutsamen Faktoren

Die Identifizierung von hinderlichen und förderlichen Faktoren für die Umsetzung der Förderung in der ÜR erfolgte in drei Phasen.

Zunächst wurden im **Februar 2024** basierend auf **Protokollen** aus Sitzungen der Verwaltungsbehörde und bestehenden **Studien** zur ÜR erste Hypothesen zu Faktoren und Wirkmechanismen abgeleitet.

In einem zweiten Schritt wurden im **März und April 2024** 10 **Fachgespräche** mit Vertreter:innen der NBank und der für die ausgewählten Maßnahmen zuständigen Fachreferent:innen geführt. Dabei wurden die interviewten Personen nach hinderlichen sowie förderlichen Faktoren in der Förderperiode 2014-2020 befragt.

Darüber hinaus wurde erfragt, ob die Faktoren in der neuen Förderperiode weiterhin wirken oder ob sie – etwa durch Anpassungen von Maßnahmen – ihre Wirksamkeit verloren haben.

Für die Fachgespräche wurden 7 Maßnahmen in den Themenbereichen Innovation und Gründungen sowie Wirtschaft geclustert. Die weiteren 8 Maßnahmen wurden in Einzelgesprächen verhandelt. Die Ergebnisse wurden in einem Termin am 18. April 2024 mit NBank, ArL Lüneburg und Verwaltungsbehörde diskutiert.

Fachgespräch Cluster 1:

Innovation und Gründungen (EFRE)

Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP), Niedrigschwelliges Innovationsförderprogramm für KMU und Handwerk (nIFP), Innovationsnetzwerke, MikroSTARTer Niedersachsen, Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk [MW & Nbank]

Fachgespräch Cluster 2:

Wirtschaft (EFRE)

Einzelbetriebliche Investitionsförderung/Produktive Investitionen (NDS Invest), Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur [MW & Nbank]

4 Einzelgespräche (EFRE):

FI Seedfonds, Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Optimierung betrieb. Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Tourismusförderrichtlinie [MW, MU, MK, MWK & Nbank]

4 Einzelgespräche (ESF+):

Regionale Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA), Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse, Perspektive Berufsausbildung – Ausbildungsverbünde, Perspektive Berufsausbildung – Insolvenzauszubildende [MK, MS & NBank] [6]

[6] Im weiteren Bericht werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und Einheitlichkeit durchgängig die abgekürzten Maßnahmenbezeichnungen der Förderperiode 2021-2027 verwendet.

Methodisches Vorgehen: Identifizierung von bedeutsamen Faktoren

Fokus 1:

Innovation und Gründungen (EFRE)

IFP, nIFP, Innovationsnetzwerke, MikroSTARTer, Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk, FI Seedfonds

Fokus 2:

Wirtschaft (EFRE)

NDS Invest, Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur, Optimierung betrieb. Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Tourismusförderrichtlinie

Fokus 3:

Aus und Weiterbildung (ESF+)

RIKA, Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse, Perspektive Berufsausbildung – Ausbildungsverbünde, Perspektive Berufsausbildung – Insolvenzauszubildende

Fokus 4:

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen (EFRE)

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen

Im dritten und letzten Erhebungsschritt wurden im **Mai und Juni 2024** insgesamt 4 **Fokusgruppen** mit Stakeholdern aus der Übergangsregion geführt. Wie schon die Fachgespräche wurden auch die Fokusgruppen in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde thematisch geclustert, um möglichst effiziente und für alle Beteiligten zielführende Termine zu ermöglichen. Die aufgrund der veränderten Zusammensetzung der Teilnehmenden leicht abweichende Clusterung ist links abgebildet.

Unter den Teilnehmenden in Fokus 1 waren insbesondere die beratenden IHKs und Handwerkskammern, sowie regionale Innovationsagenturen und das ArL Lüneburg vertreten, während in Fokus 2 vor allem kommunale Vertreter:innen und Wirtschaftsförderer eingeladen wurden. Fokus 3 setzte sich aus IHKs, HWKs, Weiterbildungsträgern, Wirtschaftsförderungen und dem ArL Lüneburg zusammen. In Fokus 4 waren aufgrund der kleinen Zielgruppe Vertreter:innen der geförderten Hochschulen eingeladen.

Nach einem inhaltlichen Input durch Ramboll zu den bisherigen Erkenntnissen in den jeweiligen Themenfeldern lag der inhaltliche Schwerpunkt der Fokusgruppen auf **Handlungs- und Anpassungsbedarfen**, die aus Sicht der Berater:innen, Intermediäre und Zuwendungsempfänger:innen in der aktuellen oder kommenden Förderperiode mit Ziel eines besseren Mittelabflusses in der ÜR berücksichtigt werden sollten.

03 Welche Faktoren sind maßgeblich für den Mittelabfluss in der Übergangsregion? Wie kann der Mittelabfluss verbessert werden?

Ergebnisaufbereitung

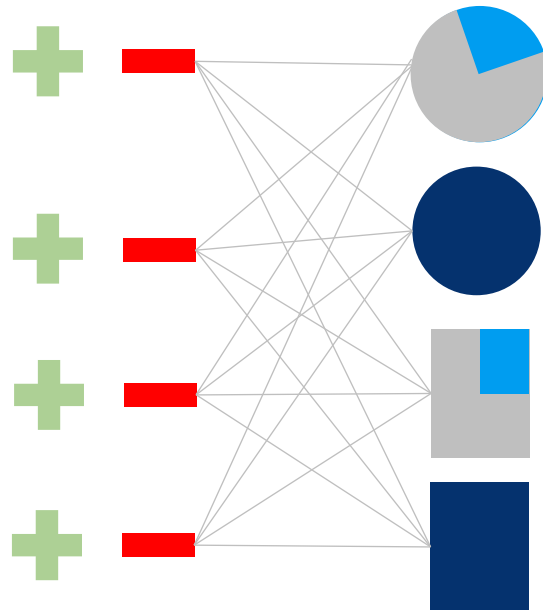
Zum Zweck der Ergebnisaufbereitung wurden die im Rahmen der Fokusgruppen gewählten **vier Themenfelder** beibehalten. Dabei wurden je Themenfeld die Ergebnisse der **Bestandsaufnahme, förderliche und hinderliche Faktoren** für den Mittelabfluss sowie **Handlungsoptionen** gebündelt dargestellt. In der weiteren Ergebnisdarstellung werden die folgend dargestellten Icons zur Orientierung verwendet.

	Themenfeld	Maßnahme(n) in Themenfeld	Ergebnis Bestandsaufnahme	Förderliche und hinderliche Faktoren	Handlungs- optionen
	Wirtschaft	NDS Invest, Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur, Optimierung betrieb. Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft, Tourismusförderrichtlinie			
	Innovation und Gründungen	IFP, nIFP, Innovationsnetzwerke, MikroSTARTer, Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk, FI Seedfonds			
	Aus- und Weiterbildung	RIKA, Unterstützung regionaler Fachkräftebündnisse, Perspektive Berufsausbildung – Ausbildungsverbünde, Perspektive Berufsausbildung – Insolvenzauszubildende			
	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen	Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen			

Ergebnisaufbereitung

Die Faktoren wurden im Rahmen der Auswertung zusätzlich in **vier Untersuchungsebenen** differenziert (siehe unten). Ziel der Differenzierung ist es, die Ergebnisse zu Faktoren und Anregungen zu Anpassungen möglichst übersichtlich und zielgerichtet aufzubereiten. Da sich Anregungen zu Anpassungen meist aus hinderlichen Faktoren ableiten lassen, liegt der Schwerpunkt der Darstellung im Folgenden auf den identifizierten hinderlichen Faktoren.

Förderliche und hinderliche Faktoren



Untersuchungsebenen

Maßnahmeübergreifende, ÜR-spezifische Faktoren: Faktoren, die auf mehrere Maßnahmen innerhalb des Themenfeldes, aber vorwiegend in der der ÜR wirken.

Maßnahme- und gebietsübergreifende Faktoren: Faktoren, die sich auf mehrere Maßnahmen innerhalb des Themenfeldes auswirken und dabei in ähnlichem Maße in ÜR und in SER wirken.

Maßnahme- und ÜR-spezifisch: Faktoren, die auf die Spezifika einer bestimmten Maßnahme zurückzuführen sind und vorwiegend in der der ÜR wirken.

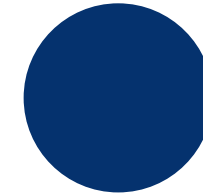
Maßnahmespezifisch, gebietsübergreifend: Faktoren, die auf die Spezifika einer bestimmten Maßnahme zurückzuführen sind und dabei in ähnlichem Maße in ÜR und in SER wirken.

Hinderliche Faktoren in der ÜR, Themenfeld-übergreifend



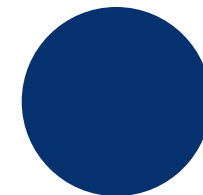
Auf den folgenden Slides erfolgt eine vertiefte Darstellung der Ergebnisse der Sonderuntersuchung differenziert nach Themenfeldern. Darüber hinaus lassen sich einzelne Themenfeld-übergreifende Faktoren identifizieren, die auch in der ÜR wirken. Diese sind auf dieser Folie skizziert.

Die deutsche Wirtschaft erholt sich nur schleppend von den **multiplen Krisen**, die die Weltwirtschaft seit Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 belastet hat. Lieferengpässe, Kostensteigerungen, aber auch Unsicherheit wirken sich trotz der nachlassenden Inflation weiterhin negativ auf das **Investitionsklima** aus [7,8]. Erschwerend hinzu kommen langfristige Trends, wie der demographische Wandel und der damit verbundene Fachkräftemangel. Es kann davonausgegangen werden, dass die Folgen dieser, im Vergleich zur vorigen Förderperiode schlechten gesamtwirtschaftlichen Lage, sich mindestens temporär negativ auf die Nachfrage nach Förderungen aus dem Multifondsprogramm in der Förderperiode 2021-2027 auswirken werden. Die Verlängerung der Förderperiode 2014-2020 im Rahmen von REACT-EU sorgte zudem für einen **späten Start** zahlreicher Fördermaßnahmen in der aktuellen Förderperiode.



Maßnahme- und gebietsübergreifend

Mehrere Akteure beklagten, dass in der Vergangenheit **technische Probleme** die Nutzung des digitalen **Portals der NBank** im Rahmen der Antragstellung beeinträchtigte hätten und zu einem Mehraufwand aufseiten der Antragstellenden geführt hätten. Auch wird der Zugriff auf relevante Dokumente auf der **NBank-Homepage** als zu unübersichtlich kritisiert.



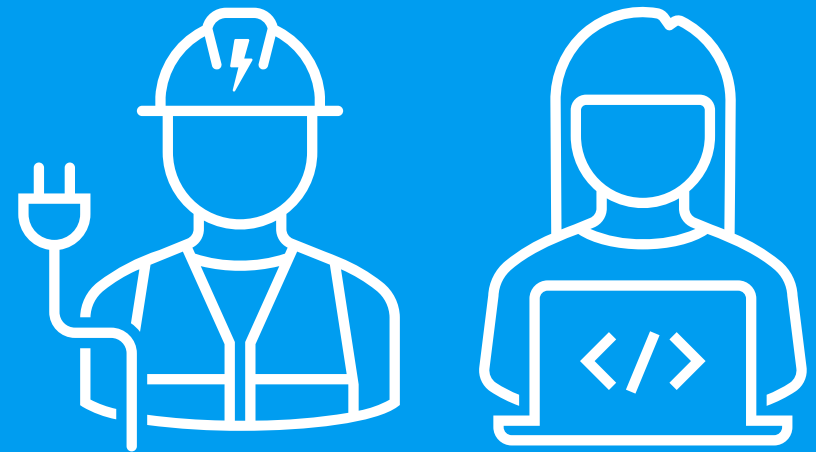
Maßnahme- und gebietsübergreifend

[7] Der ifo Geschäftsklimaindex, der auf einer monatlichen Befragung von ca. 9000 Unternehmen in Deutschland nach ihrer Geschäftssituation beruht, bewegt sich seit dem effektiven Beginn der meisten Fördermaßnahmen der Förderperiode 2021-2027 im Jahr 2023 deutlich unter dem Vorkrisenniveau der vergangenen Förderperiode 2014-2020. Quelle: ifo Institut 2024

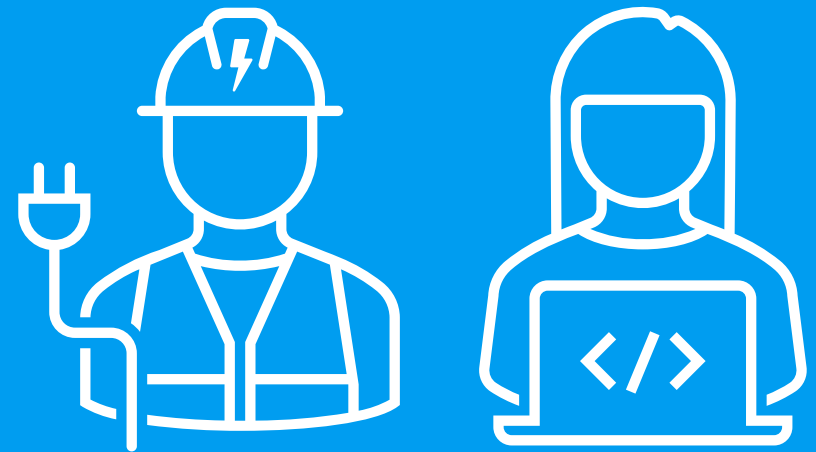
[8] Das Investitionsklima in Deutschland, gemessen an Ausrüstungsausgaben (Bewegliche Anlagen wie neue Maschinen, Geräte und Fahrzeuge), lag im Q2 2024 sogar auf dem niedrigsten Niveau seit den Produktionseinschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie. Quelle: DIW 2024

Wirtschaft

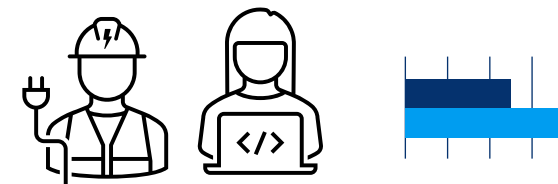
NDS Invest,
Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur,
Optimierung betrieb. Ressourceneffizienz
und Kreislaufwirtschaft,
Tourismusförderrichtlinie



Ergebnisse der Bestandsaufnahme



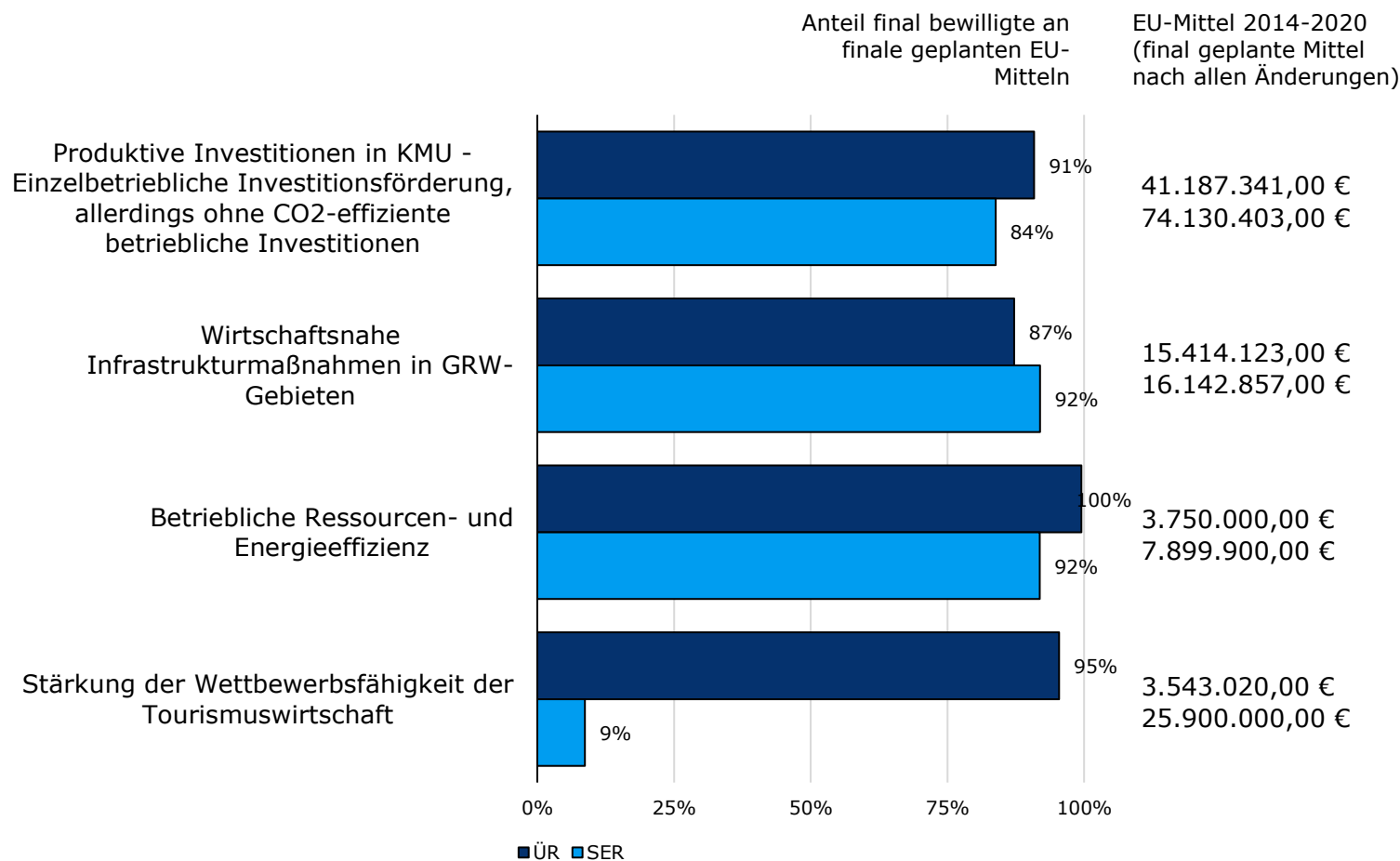
Bestandsaufnahme: Mittelabfluss im Themenfeld Wirtschaft



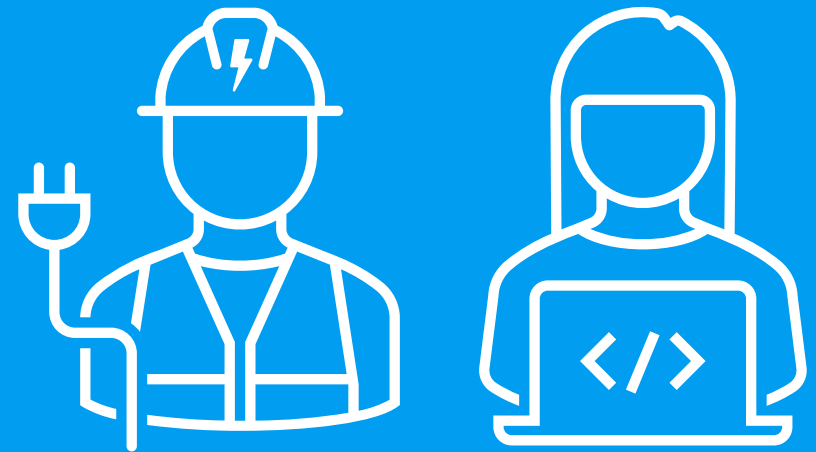
Der Mittelabfluss im Themenfeld Wirtschaft war in der **Förderperiode 2014-2020** in der ÜR überwiegend besser als in den SER (siehe Abbildung rechts).

Insbesondere in der Maßnahme „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Tourismuswirtschaft“ war der Mittelabfluss in der ÜR um ein vielfaches höher. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in der ÜR mit ca. 3,5 Mio. Euro deutlich geringer war als in den SER mit knapp 26 Mio. Euro.

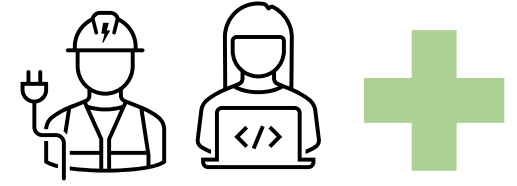
In der **Förderperiode 2021-2027** zeichnet zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein deutlich schwächerer Mittelabfluss in den genannten Maßnahmen ab [9]. Die Darstellungen auf den folgenden Slides gehen daher näher auf weiterhin geltende oder neu-hinzugekommene hinderliche Faktoren ein.



Hinderliche und förderliche Faktoren



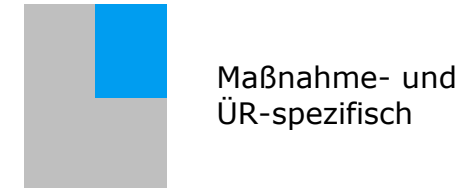
Förderliche Faktoren in der ÜR im Themenfeld Wirtschaft



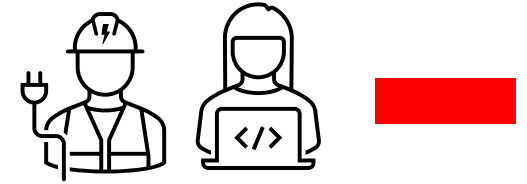
Grundsätzlich wird die wirtschaftliche Heterogenität der ÜR von den Akteuren aus der Region nicht ausschließlich negativ bewertet. So berichteten mehrere Stakeholder, dass man sich selbst nicht als benachteiligte Region wahrnehme und dass das Wirtschaften im peripheren Raum teilweise auch dazu führte, dass Unternehmen eine stärkere **Resilienz** gegenüber Krisen entwickelten. Mehrere Akteure weisen darauf hin, dass in diesem wirtschaftlichen Umfeld insbesondere **technologieoffene Förderprogramme** wie die Einzelbetriebliche Investitionsförderung (NDS Invest) besonders gut angenommen würden.



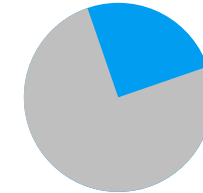
Im Tourismusbereich zeichnet sich die ÜR durch eine Vielzahl herausragender Naturraumpotenziale aus, die für einen **nachhaltigen Tourismus** und **Naherholungsnutzungen** im Umland der Großstädte Bremen und Hannover eine wertvolle Grundlage bilden. In der Tourismusförderung wurde in der Vergangenheit ein Impuls für neue Förderanträge aus der ÜR durch die **Anpassung der ÜR-spezifischen Förderbedingungen** gesetzt. So können in der Förderperiode 2021-2027 Vorhaben gefördert werden, selbst wenn die Mehrheit der Besuchenden aus weniger als 50 km Distanz anreist, solange sie einen Wohnsitz außerhalb von Niedersachsen (etwa in Hamburg, Schleswig-Holstein oder Bremen) vorweisen können.



Hinderliche Faktoren in der ÜR im Themenfeld Wirtschaft

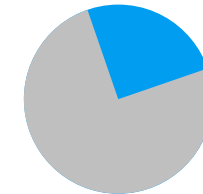


Da in allen betrachteten Maßnahmen des Themenfeldes Wirtschaft Bau- und Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden, wirkt sich die geringe Dichte und damit verbundene **geringe Verfügbarkeit von Handwerksbetrieben** in der ÜR besonders negativ aus. So kann es sein, dass Anträge ausbleiben, da Unternehmen oder Kommunen Schwierigkeiten haben, die Auftragnehmer für zu fördernde Vorhaben zu gewinnen.



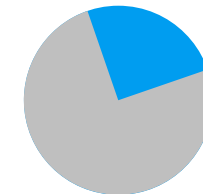
Maßnahmeübergreifend,
ÜR-spezifisch

Die **Dichte der Beratungsinfrastrukturen** (z.B. Kompetenzzentren oder ihre Außenstellen) in der ÜR ist in der Wahrnehmung von Beteiligten in der ÜR geringer als in den SER. So komme es dazu, dass insbesondere bei den Unternehmensförderungen im ländlichen Raum oft ein **Wissensdefizit** hinsichtlich Förderung, Antragstellung und Kooperationsmöglichkeiten gäbe. Auch bei den Kommunen gäbe es insbesondere in der ÜR nicht in jeder Kommune Fachpersonal, das sich mit dem Stellen von Förderanträgen auskenne.



Maßnahmeübergreifend,
ÜR-spezifisch

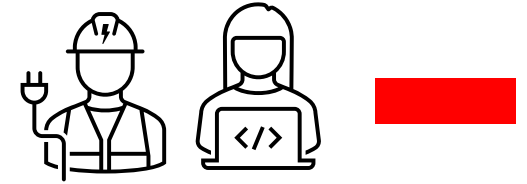
Für die Maßnahmen ‚Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur‘ und die ‚Tourismusförderrichtlinie‘ stellt die, im Vergleich zu den anderen drei Regionen, **schwache finanzielle Ausstattung der Kommunen** in der ÜR ein Hindernis für das Einbringen der Eigenmittel dar. [10]



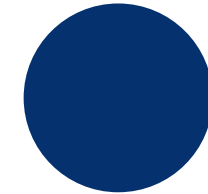
Maßnahmeübergreifend,
ÜR-spezifisch

[10] Nach Daten des Landesamtes für Statistik ist die Mehrheit Kommunen der ÜR im Jahr 2024 Nettoempfänger des kommunalen Finanzausgleichs. Lediglich 5 von 114 Kommunen aus der ÜR zahlen aufgrund ihrer überdurchschnittlichen Finanzausstattung in die Finanzausgleichsumlage ein, wobei alleine die Stadt Verden (Aller) mit rund 3,1 Millionen Euro gut drei Viertel aller Einzahlungen aus der ÜR ausmacht. Da der kommunale Finanzausgleich lediglich die Spitzen in der Ungleichheit ausgleichen kann, muss davon ausgegangen werden, dass die Kommunen in der ÜR im Mittel finanziell schwächer aufgestellt sind als die Kommunen in den Regionen Weser-Ems, Hannover und Braunschweig. Quelle: Landesamtes für Statistik Niedersachsen 2024

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Wirtschaft

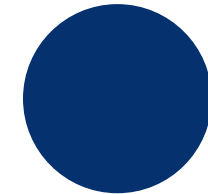


Von unterschiedlichen Akteuren aus der ÜR wird die gelebte Praxis der **Verwendungsnachweisprüfung** (VN-Prüfung, nach §44 LHO, Nr.8) als potenzielles Hindernis für Antragstellende beschrieben, da die Sorge vor komplexen Rückfragen im Zusammenhang mit der VN-Prüfung vor dem Antrag als Ganzem abschrecken kann.



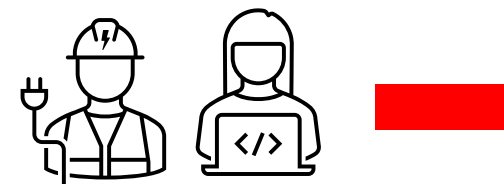
Maßnahme- und
gebietsübergreifend

Grundsätzlich wird im Themenfeld Wirtschaft hervorgehoben, dass viele investive Vorhaben in den betreffenden Maßnahmen einen langen Planungsvorlauf (Zeit und vorab Investitionen für Architekten etc.) benötigen. Der zusätzliche **bürokratische Aufwand** im Rahmen der Antragstellung wird in diesem Zusammenhang von potenziellen Antragstellenden in ÜR als Grund für eine nicht-Beantragung von EFRE-Mitteln genannt.



Maßnahme- und
gebietsübergreifend

Hinderliche Faktoren in der ÜR im Themenfeld Wirtschaft



Auf maßnahme-spezifischer Ebene stellt der relative **Mangel an Energieberater:innen** in der ÜR ein Hindernis für die Förderung zur ‚Optimierung der betrieblichen Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft‘ dar, da die durch Vorhaben angestrebten Einsparungen in CO₂-Äquivalenten durch Sachverständige nachgewiesen werden müssen.



Aus Sicht verschiedener Beratender stellen in der Maßnahme ‚NDS Invest‘ gegenwärtig einzelne **Scoring-Kriterien** ein Antragshindernis dar. So sei etwa das Kriterium „Erhöhung sozialversicherungspflichtiger Dauerarbeitsplätze“ sowie die „Einstellung von F&E-Personal“ für KMU aus der ÜR nur schwer zu erfüllen. Insbesondere Kleinstunternehmen, von denen es in der ÜR viele gäbe, seien hierdurch benachteiligt.



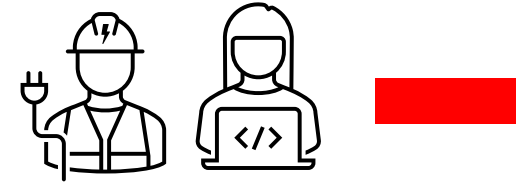
Der Wegfall der Möglichkeit in der Förderperiode 2021-2027 **GRW-Mittel** im Rahmen der Förderung ‚Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur‘ und der Unternehmensförderung ‚NDS Invest‘ in Anspruch zu nehmen und die damit verbundene Umstellung auf den EFRE wird von einzelnen Unternehmen und/oder Kommunen im Landkreis Celle nach Aussage der Expert:innen als frustrierend wahrgenommen und führt im schlechtesten Fall zu einer nicht-Beantragung der Mittel. [11] Hintergrund ist bei NDS Invest wohl auch die Mindestvoraussetzungen beim Scoring im Rahmen der Antragstellung, die beim EFRE als strenger wahrgenommen werden als bei der GRW (siehe oben). [12]



[11] In den Maßnahmen „Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastruktur“ und „NDS Invest“ wurde die Regionskulisse der Förderung zur Förderperiode 2021-2027 neu so zugeschnitten, dass GRW-Gebiete aus GRW-Mitteln gefördert werden und lediglich nicht-GRW Gebiete aus dem EFRE. Die Landkreise Lüneburg und Celle werden seit 2022 neu als nicht-GRW Gebiete klassifiziert. Quelle MW 2024

[12] Während es bei Niedersachsen-Invest GRW eine Mindestpunktzahl für das gesamte Scoring gibt, muss bei der EFRE-Förderung eine Mindestpunktzahl für unterschiedliche Abschnitte erreicht werden (Richtlinienspezifische Kriterien, Querschnittsziele etc.).

Hinderliche Faktoren in der ÜR im Themenfeld Wirtschaft



Im Landkreis Cuxhaven kann die Nachfrage nach einer Förderung durch ein **Großunternehmen** aus der Windkraftbranche momentan nicht durch die Maßnahme ‚Hochwertige wirtschaftsnahe Infrastrukturen‘ adressiert werden, da Großunternehmen ohne Kollaboration mit KMU von der EFRE-Förderung ausgeschlossen sind und auch Nachbelegungen der Flächen durch Großunternehmen ausgeschlossen werden.



Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

Die Vorgabe der EU für die Förderperiode 2021-2027, dass nur **zukunftsorientierte, innovative KMU** sich in den durch die Maßnahme ‚Hochwertige Wirtschaftsnahe Infrastrukturen‘ geförderten Gewerbegebieten ansiedeln dürfen, geht nach Auffassung der Beteiligten an der Realität der Wirtschaftslandschaft in der ÜR aber auch SER vorbei. In aller Regel können nicht alle potenziellen Endbegünstigten KMU diese Vorgabe erfüllen.



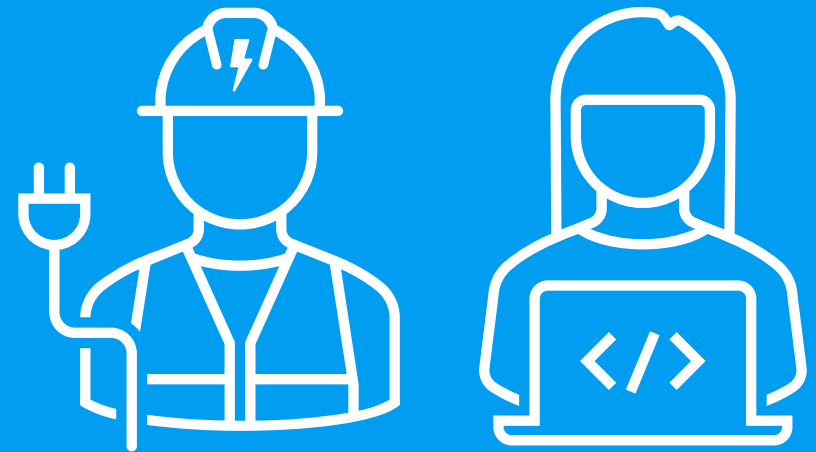
Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Die Koppelung der ‚Einzelbetrieblichen Investitionsförderung (NDS Invest)‘ mit **CO2-reduzierenden Zusatzinvestitionen** wird vom MW als starkes Hindernis für die Annahme der Förderung in ÜR und SER in der Förderperiode 2021-2027 wahrgenommen. Die Maßnahme in den GRW-Gebieten verzichtet auf die verpflichtende die Kopplung der Fördergegenstände und werde deutlich besser angenommen.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

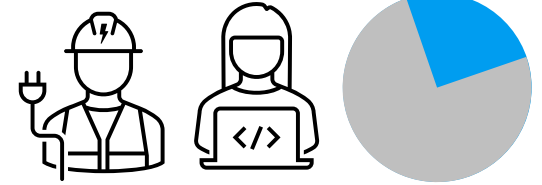
Anregungen zur Verbesserung des Mittelabflusses



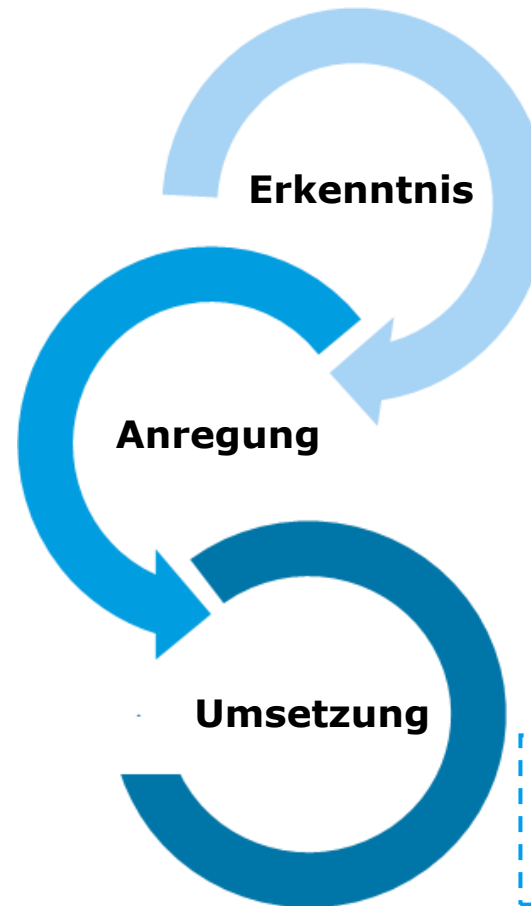


Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Wirtschaft



Denkbar wäre die Durchführung von Informations- und Netzwerkevents zu Fördermöglichkeiten an verschiedenen Orten in der ÜR durch die NBank und/oder Verwaltungsbehörde.



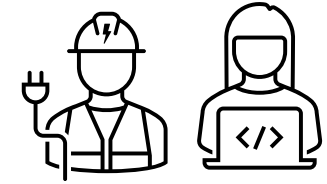
Die Dichte der Beratungsinfrastrukturen (z.B. Kompetenzzentren oder ihre Außenstellen) in der ÜR ist in der Wahrnehmung von Beteiligten in der ÜR geringer als in den SER. So komme es dazu, dass insbesondere bei den Unternehmensförderungen im ländlichen Raum oft ein Wissensdefizit hinsichtlich Förderung, Antragstellung und Kooperationsmöglichkeiten gäbe. Auch bei den Kommunen gäbe es insbesondere in der ÜR nicht in jeder Kommune Fachpersonal, das sich mit dem Stellen von Förderanträgen auskenne.

Die Verwaltungsbehörde sollte die Initiative zur Initiierung einer solchen Werbekampagne ergreifen.



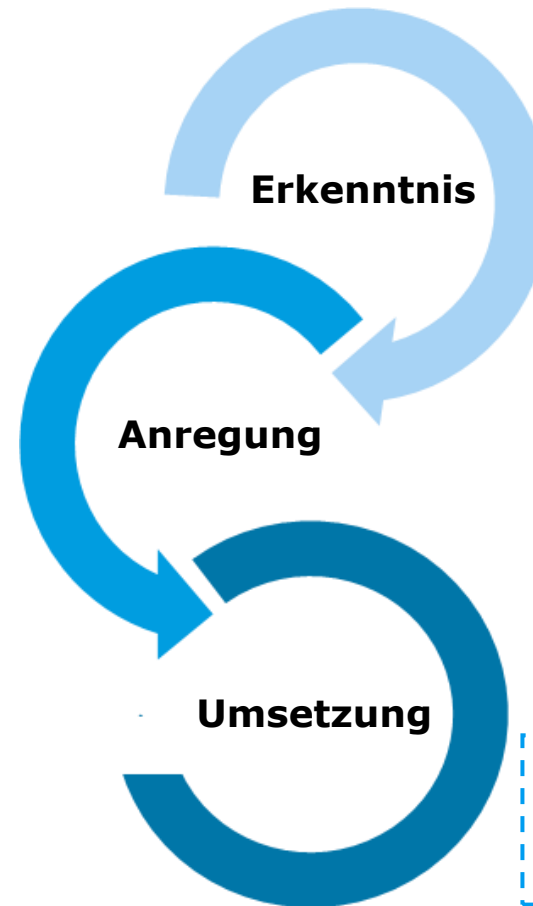
Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Wirtschaft



NDS Invest:

Denkbar wäre die Ergänzung des Kriteriums zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch den Teilaspekt der Arbeitsplatzsicherung. Das Kriterium F&E Personal könnte durch die allgemeine Bescheinigung der Innovationskraft (etwa durch Bescheinigung von Engagement im Bereich F&E oder Innovation) ersetzt werden. Generell könnte geprüft werden, ob Kleinbetriebe (Anhand der Angabe zur Unternehmensgröße) im Scoring begünstigt werden können.



NDS Invest: Die durch das Scoring implementierten Selektionsmechanismen (Punktesystem) erschweren aus Sicht einzelner Akteure aus der ÜR den Zugang insbesondere von kleinen und Kleinstunternehmen zur Förderung. Konkret sei es unrealistisch anzunehmen, dass durch die Förderung unter den schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten, auch können die wenigsten KMU in der ÜR eigenes F&E Personal vorweisen.

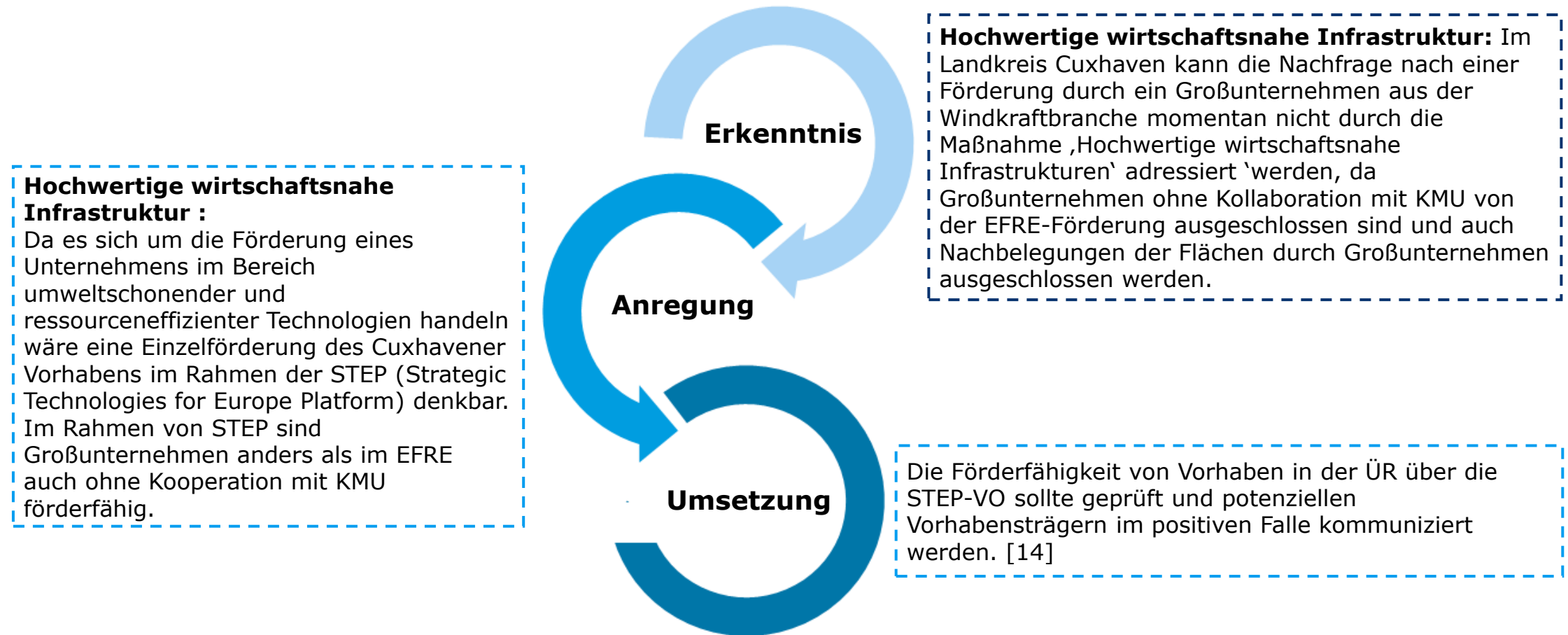
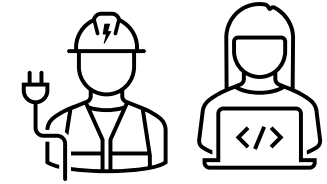
Der Scoring-Bogen für die Maßnahme NDS Invest sollte vor dem Hintergrund dieser Anregungen überarbeitet werden [13]

[13] Der BGA hat am 28.08.2024 Änderungen des Scoring-Bogens beschlossen. Das Kriterium der Erhöhung von Dauerarbeitsplätzen wird nun weniger stark gewichtet, bepunktet werden zudem nun auch das Angebot von Ausbildungsplätzen und die Teilnahme von Beschäftigten an Fortbildungen. Das Kriterium zur Einstellung von F&E Personal wurde gänzlich durch das Kriterium Engagement in diesem Bereich ersetzt. Die Vorgaben zur Bepunktung von Digitalisierungsmaßnahmen wurden aufgeweicht.



Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Wirtschaft

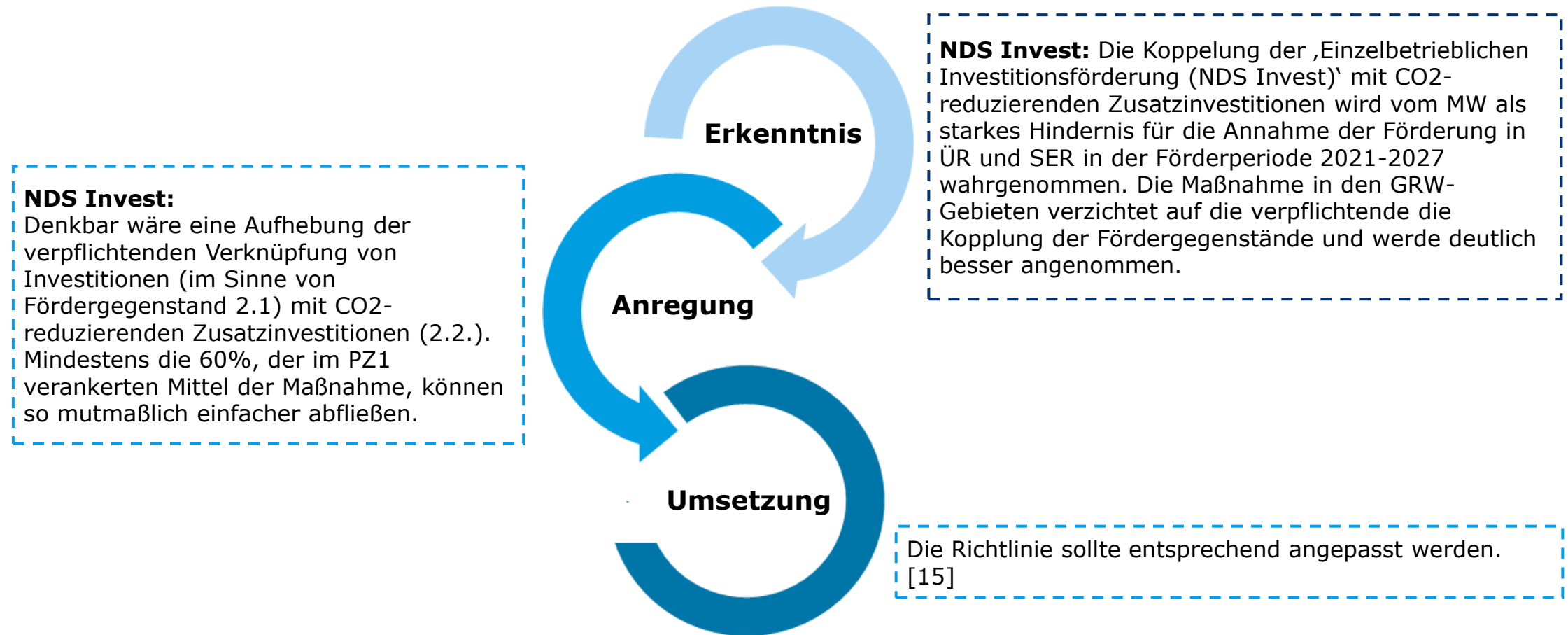
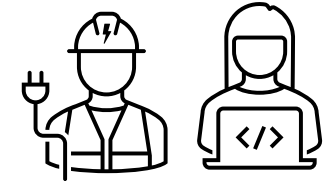


[14] Im Rahmen des Fachgesprächs zwischen Fachreferat des MW und VB zur Halbzeitüberprüfung am 17.10.2024 wurde ein entsprechendes Vorgehen für gut befunden. Darüber hinaus befindet sich ein weiteres über STEP potenziell förderfähiges Einzelvorhaben im Bereich ‚Net-Zero-Industries‘ bzw. ‚klimafreundliche Antriebe‘ in Stade aktuell in der Prüfung. Sollten die Vorhaben aus Cuxhaven und Stade über STEP gefördert werden können, könnten hierdurch EU-Mittel in Höhe von bis zu 50 Mio. Euro in der ÜR gebunden werden.



Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Wirtschaft



[15] Im Rahmen des Fachgesprächs zwischen Fachreferat des MW und VB zur Halbzeitüberprüfung am 17.10.2024 wurde ein entsprechendes Vorgehen für gut befunden.

Innovation und Gründungen

IFP, nIFP, Innovationsnetzwerke, MikroSTARTer,
Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk,
FI Seedfonds



Ergebnisse der Bestandsaufnahme



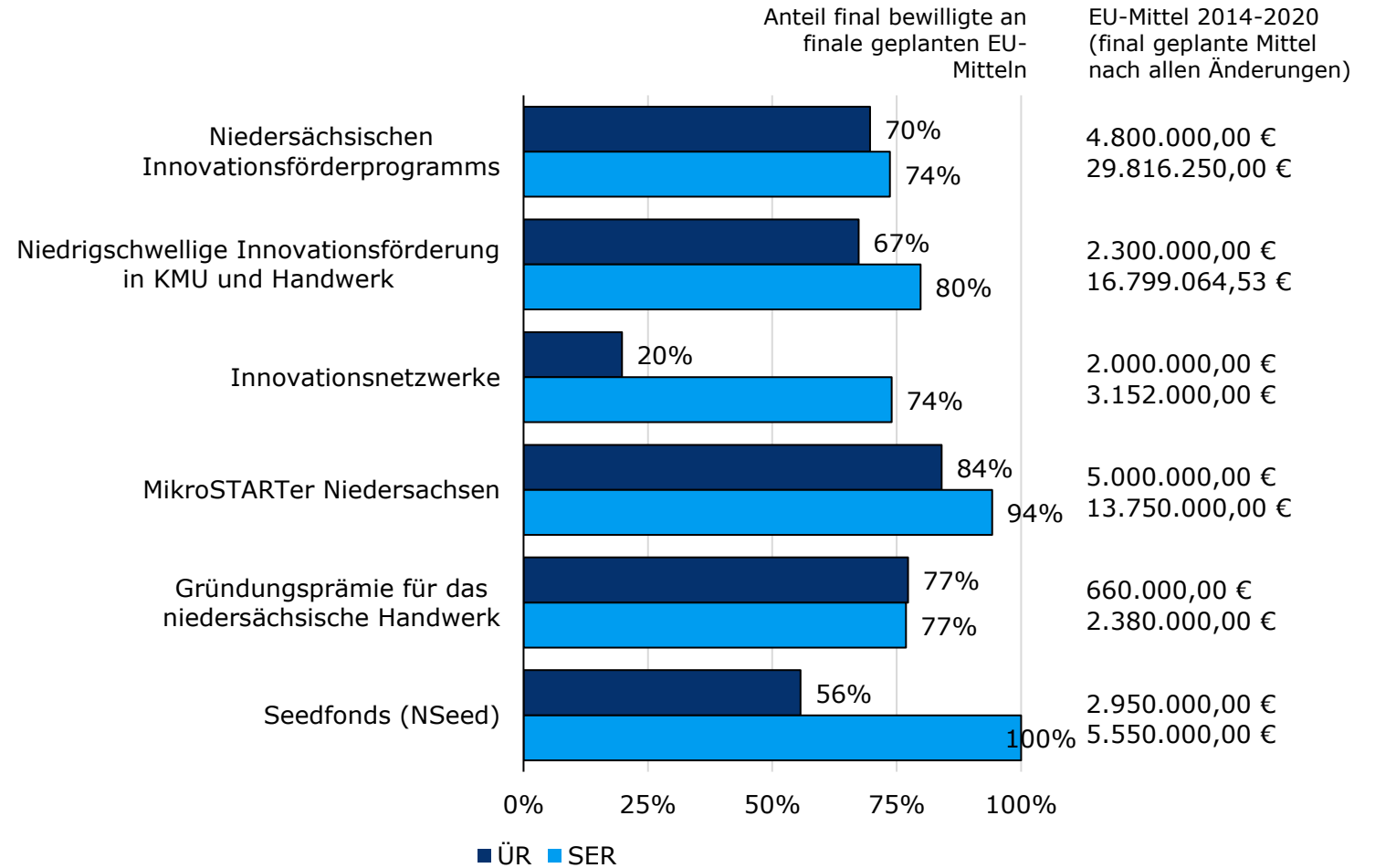
Bestandsaufnahme: Mittelabfluss im Themenfeld Innovation und Gründungen



Der Mittelabfluss im Themenfeld Innovation und Gründungen war in der ÜR in der **Förderperiode 2014-2020** überwiegend geringer als in den SER (siehe Abbildung rechts).

Insbesondere in den Maßnahmen „Innovationsnetzwerke“ und „Seedfonds (NSeed)“ war der Mittelabfluss in der Übergangsregion Lüneburg deutlich geringer.

In der **Förderperiode 2021-2027** zeichnet sich bisher in vielen betrachteten Maßnahmen in der ÜR eine sehr schwache Mittelbindung ab. Nur in den Maßnahmen MikroSTARTer und FI Seedfonds, sowie die Gründungsprämie im niedersächsischen Handwerk, konnten in der ÜR bisher Mittel in geringem Umfang bewilligt werden [16].



Hinderliche und förderliche Faktoren



Förderliche Faktoren in der ÜR im Themenfeld Innovation und Gründungen



Die Stärken der ÜR im Themenfeld Innovation und Gründungen liegen in den bestehenden **Innovationsschwerpunkten** in den Bereichen Materialforschung, Digital- und Kreativwirtschaft, sowie nachhaltige Agrarwirtschaft und Kreislaufwirtschaft.

In einzelnen Städten bieten sich darüber hinaus **grenzüberschreitende Synergiepotentiale**, etwa für F&E-Kooperationen mit Akteuren aus den angrenzenden Stadtstaaten Hamburg und Bremen sowie aus Hannover.

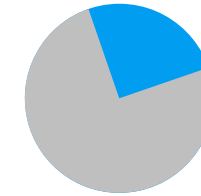
Die beratenden Wirtschaftsförderer sehen darüber hinaus in der ÜR durchaus ein **hohes Interesse** der regionalen Akteure an den Angeboten der Innovationsförderung.



Hinderliche Faktoren im Themenfeld Innovation und Gründungen

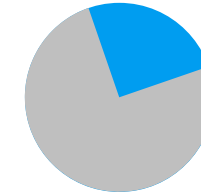


Im Bereich der Innovationsförderung fehlt es potenziell förderinteressierten KMU in der ÜR am nötigen **Wissen** und **Personal** für die Beantragung der EFRE-Förderungen und/oder für den Aufbau der dafür notwendigen Kooperationen.



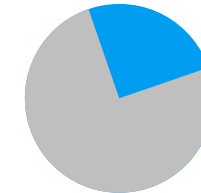
Maßnahmeübergreifend,
ÜR-spezifisch

Es fehlt es im Zusammenhang mit Innovationsprojekten bei vielen kleinen und Kleinstunternehmen in der ÜR am nötigen **Personal**, um diese durchzuführen.



Maßnahmeübergreifend,
ÜR-spezifisch

Die im Vergleich zu den SER **geringe Anzahl an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen** stellt einen strukturellen Nachteil für sowohl Gründungs- als auch Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in der ÜR dar.



Maßnahmeübergreifend,
ÜR-spezifisch

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Innovation und Gründungen



Der Ausschluss der Förderung bei einer Beteiligung von **Akteuren aus** den angrenzenden Stadtstaaten **Hamburg und Bremen** wurde in der vergangenen Förderperiode 2014-2020 als großes Hindernis für die ‚Innovationsnetzwerke‘-Förderung in der ÜR wahrgenommen. Auch war in diesem Zusammenhang die **Anzahl der erforderlichen Partner** für Akteure aus der ÜR zum Teil schwer realisierbar. Beide Hindernisse konnten durch Anpassungen der Richtlinie zur Förderperiode 2021-2027 beseitigt werden [17].



Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

Die in der Förderperiode 2021-2027 geringe Anzahl an Anträgen für die Förderung ‚Gründungsprämie im Handwerk‘ wird unter anderem auf eine hohe Betroffenheit vom **Fachkräftemangel** der überwiegend peripheren Gebiete in der ÜR zurückgeführt. Gründungen oder Unternehmensnachfolgen in der ÜR können die Förderung aufgrund des Mangels an förderfähigen Fachkräften nicht in Anspruch nehmen.



Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

[17] So können in der Förderperiode 2021-2027 in der ÜR Netzwerke mit mindestens 4 Netzwerkpartnern mit Sitz in Niedersachsen gefördert werden. In der Förderperiode 2014-2020 waren es 15 Partner gewesen. Die Mehrzahl der Partner muss in der Förderperiode 2021-2027 einen Sitz in Niedersachsen haben. In der Förderperiode 2014-2020 galt dies für alle Partner. Bisher schlägt sich die Änderung nicht in einer erhöhten Nachfrage in der ÜR nieder. Grund hierfür ist nach Aussage des zuständigen Fachreferats u.a. die späte Veröffentlichung der neuen Richtlinie im Juli 2024, ein längerfristiger Personalausfall aufseiten der Bewilligungsbehörde (Nbank) und die schwierige gesamtwirtschaftliche Lage im Jahr 2024. Quelle: Förderrichtlinie, Fachgespräche 2024 und HZÜ-Fachgespräch 2024.

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Innovation und Gründungen



Vorhaben im Rahmen der nIFP-Förderung werden teilweise ausgebremst, weil die Erteilung eines **vorzeitigen Maßnahmenbeginns** mit einer von Zuwendungsempfängenden als aufwändig empfundenen Vorprüfung einhergeht. Die Förderung könne nach Aussage von Akteuren aus der ÜR in der Folge für zeitkritische Vorhaben an Attraktivität verlieren.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Im Rahmen der nIFP-Förderung werden Vorhaben zur Entwicklung und Umsetzung von Prozess- und Organisationsinnovationen gefördert, bei denen die **förderfähigen Gesamtausgaben 200.000,00 Euro** übersteigen. Diese Grenze wird von Akteuren aus der ÜR als zu große Hürde empfunden, da Prozess- und Organisationsinnovationen von KMU mit Investitionssummen von unter 200.000,00 Euro einhergehen können.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Innovation und Gründungen



Im Gegensatz zur Förderperiode 2014-2020 ist die **Erlangung und Validierung von Patenten** durch KMU nach Art. 28 AGVO im ‚Niedersächsischen Innovationsförderprogramm für Forschung und Entwicklung in Unternehmen (IFP)‘ in der laufenden Förderperiode nicht mehr förderfähig. Lediglich der Lizenzerwerb durch Dritte wird unterstützt. Nach Auffassung von Akteuren aus der ÜR könnte hier ein hemmender Faktor für die Nachfrage nach dem IFP liegen.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Die Verwendungsnachweisprüfung wird im Zusammenhang mit dem Finanzinstrument ‚MikroSTARTer‘ als mögliches Hindernis dargelegt. Das zuständige Fachreferat ist in diesem Kontext in Abstimmung mit der Prüfbehörde zu der Auffassung gelangt, dass die **Verwendungsnachweisprüfung** bei Finanzinstrumenten nicht verpflichtend sein müsste und folglich in Zukunft gestrichen werden könnte. Es beruft sich dabei auf die Vorgaben der LHO und den ANBest-EFRE/ESF+ der EU. Das MF teilt diese Rechtsauffassung nach Aussage des Fachreferats nicht. [18]



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

[18] Rechtsgrundlage für die Verwendungsnachweisprüfung ist laut Richtlinie die VV zu § 44 LHO sowie die ANBest-EFRE/ESF+. In letzterer ist unter 6.1 zum Nachweis der Verwendung festgehalten: „Für Finanzinstrumente i. S. des Artikels 37 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 können über die Finanzierungsvereinbarung, die zwischen dem Land und der Fondsverwaltung geschlossen wird, abweichende Regelungen getroffen werden.“ Der Sachverhalt kann von den Evaluator:innen nicht abschließend bewertet werden und sollte juristisch geprüft werden.

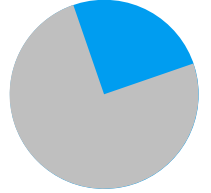
Anregungen zur Verbesserung des Mittelabflusses



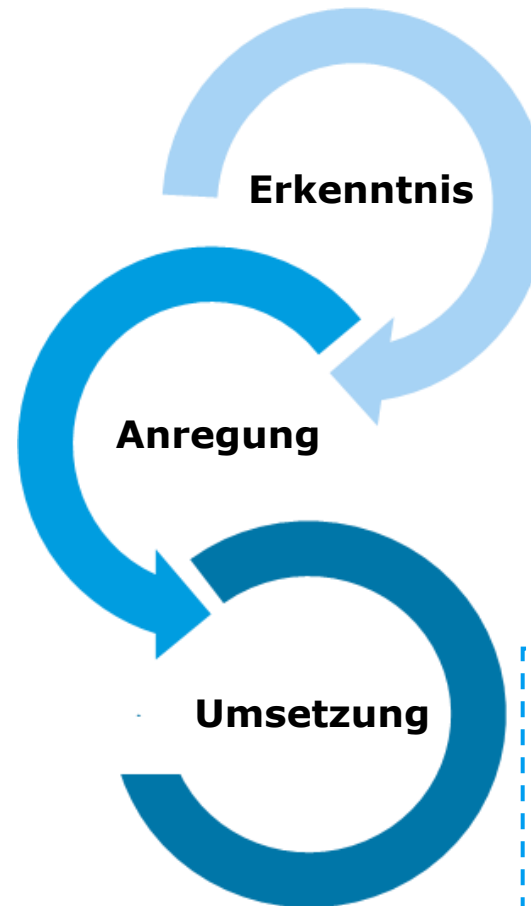


Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Innovation



Im Bereich der Innovationsförderung wurde vonseiten des MW wiederholt die Etablierung eines Hebelprogramms zur Förderung von Beratungsinfrastrukturen zur EFRE-Förderung gefordert. Gefördert werden könnten konkret Beratungsleistungen, die im Rahmen der Antragstellung sowie im weiteren Förderverfahren von KMU in Anspruch genommen werden können.



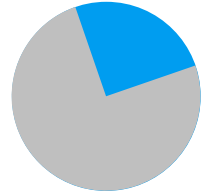
Im Bereich der Innovationsförderung fehlt es potenziell förderinteressierten KMU in der ÜR am nötigen Wissen und Personal für die Beantragung der EFRE-Förderungen und/oder für den Aufbau der dafür notwendigen Kooperationen.

Die Verwaltungsbehörde sollte prüfen, ob und in welcher Form ein solches Hebelprogramm im Rahmen des Multifondsprogramms zukünftig eingesetzt werden kann. Da die Programme im Themenfeld Innovation und Gründungen in der SER besser angenommen werden, sollte auch geprüft werden, ob ein Hebelprogramm dezidiert für die ÜR möglich ist.

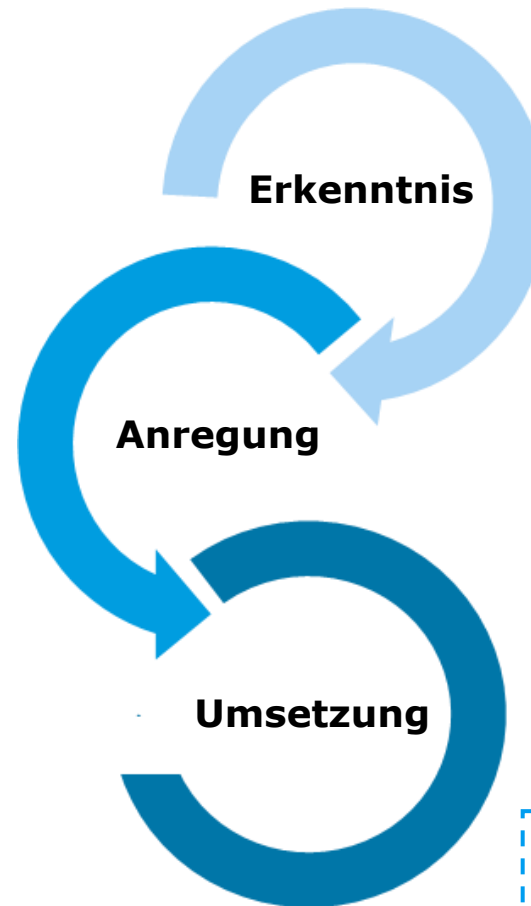


Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Innovation



Das ehemalige Förderinstrument der Innovationsassistent:innen (Personaltransfer RL, 2012, Förderperiode 2007-2013) diente zur Stärkung der Innovationskapazitäten von KMU. KMU wurde die direkte Übernahme einer/s Hochschulabsolvent:in im Rahmen eines zeitlich befristeten Innovationsprojektes bezuschusst. Die Maßnahme adressierte den Mangel an personellen und zeitlichen Ressourcen der KMU zwar direkt. In der ÜR ist ein limitierender Faktor allerdings die geringe Anzahl an Hochschulen, von denen bezuschusste Absolvent:innen kommen können.



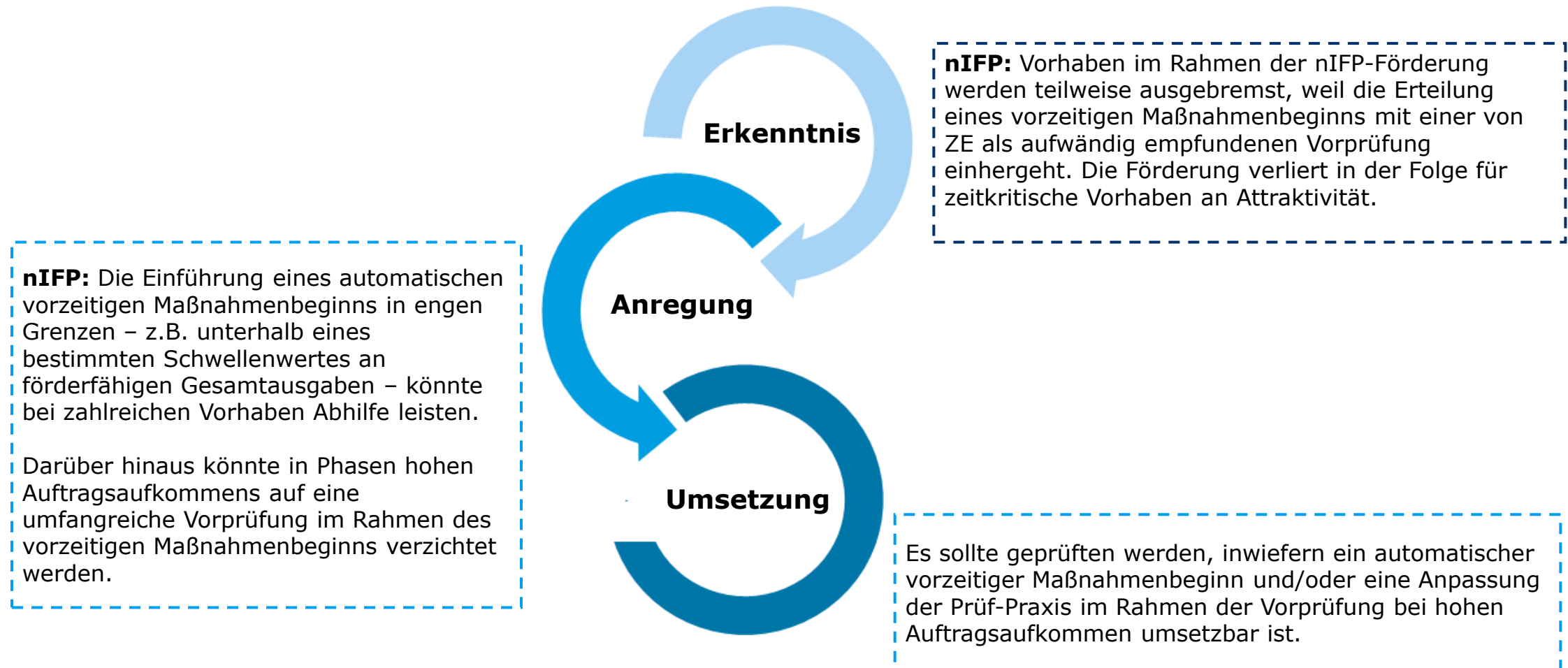
Es fehlt es im Zusammenhang mit Innovationsprojekten bei vielen kleinen und Kleinstunternehmen in der ÜR am nötigen Personal, um diese durchzuführen.

Die Wiedereinführung eines Förderinstrumentes, wie der ,Innovationsassistent:innen-Förderung sollte durch das MWK geprüft werden.



Anregung

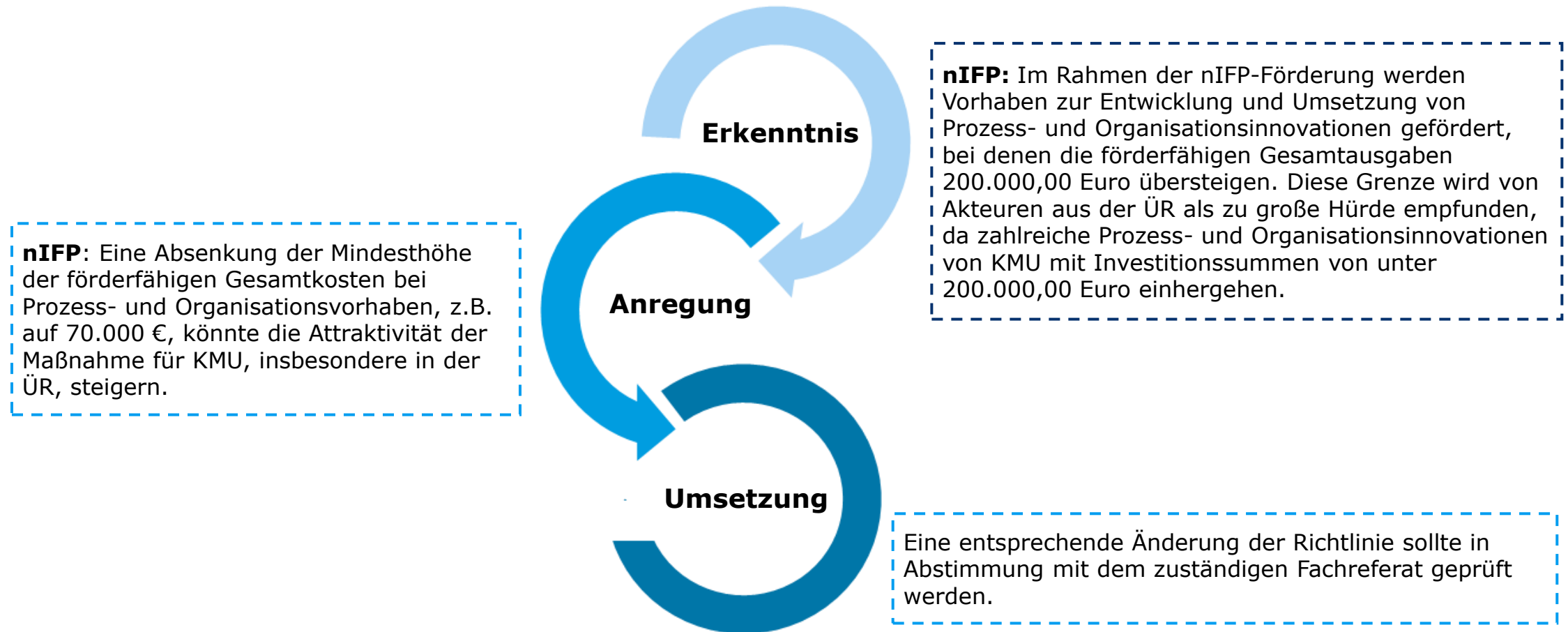
Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Innovation





Anregung

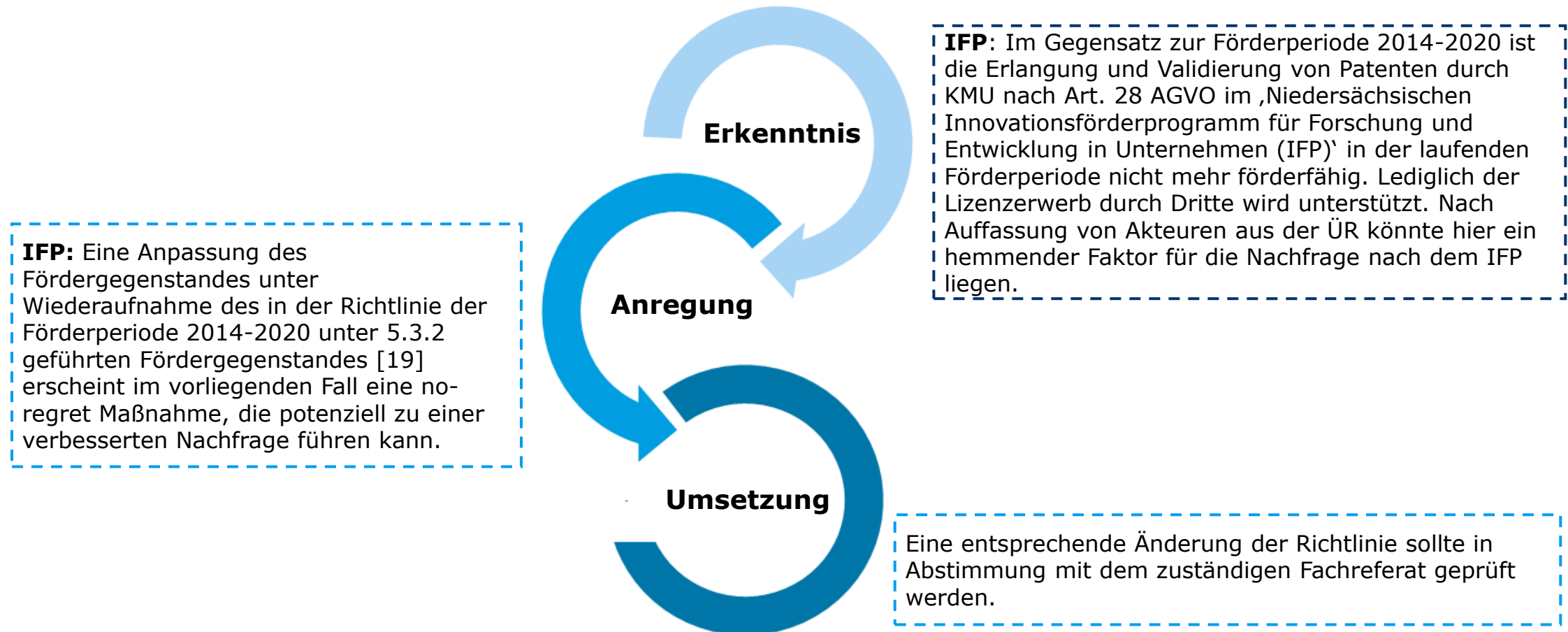
Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Innovation





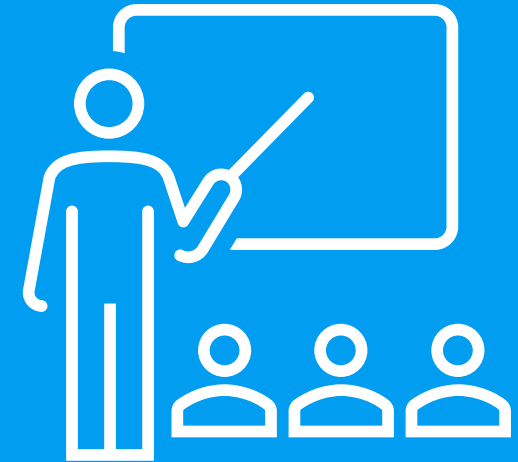
Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Innovation

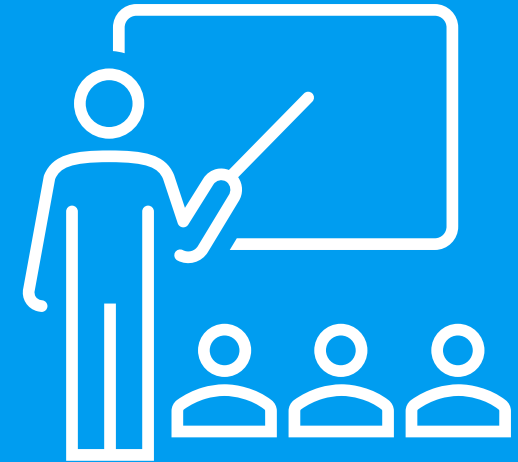


[19] „5.3.2. Darüber hinaus sind für KMU folgende Ausgaben zuwendungsfähig: Ausgaben für die Erlangung und Validierung von Patenten und anderen gewerblichen Schutzrechten sowie Ausgaben für die Markteinführung durch Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen im Einklang mit Artikel 28 Nr. 2 Buchst. a und c AGVO (...)“. Quelle: Richtlinie.

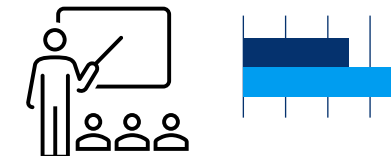
Aus- und Weiterbildung



Ergebnisse der Bestandsaufnahme



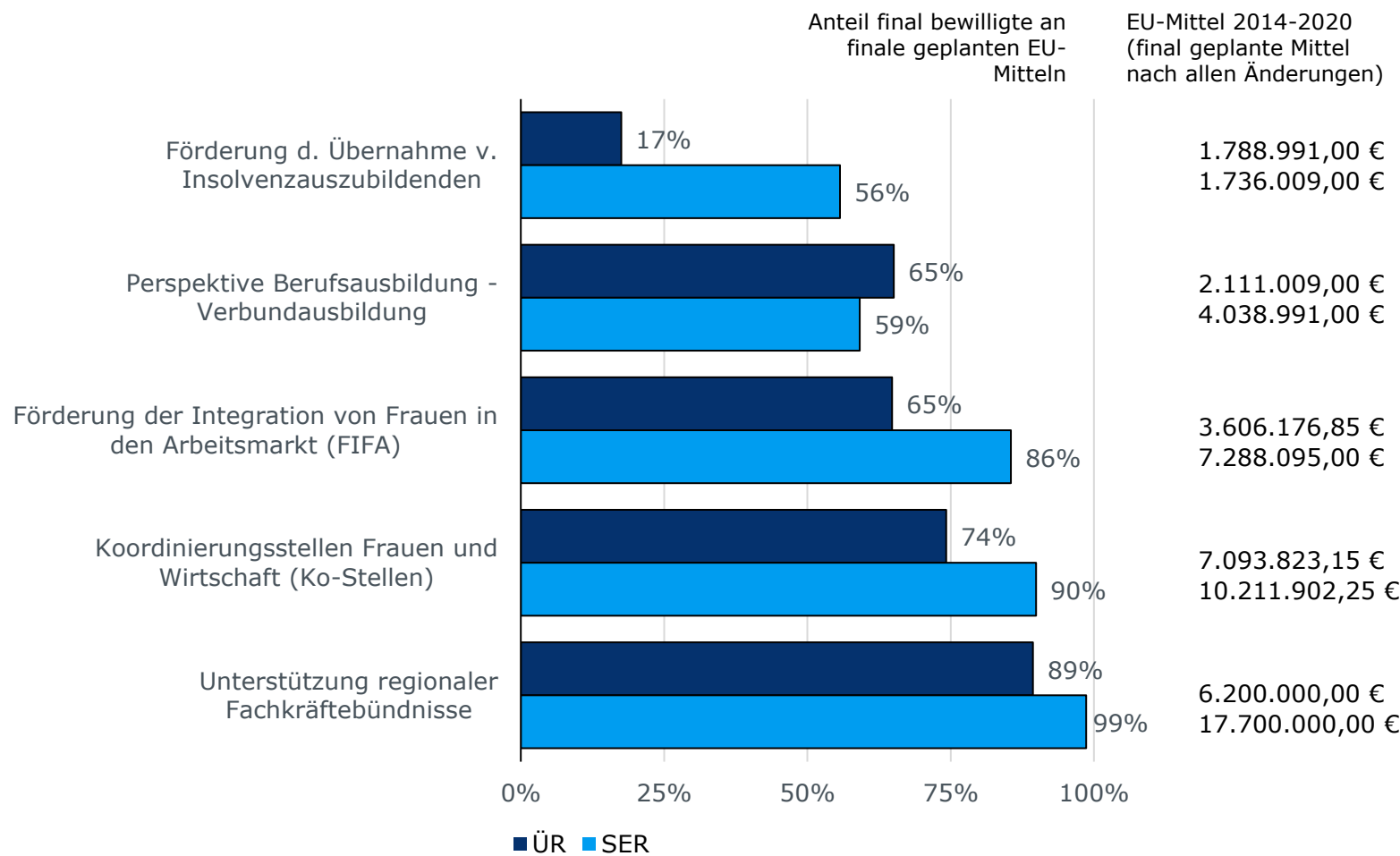
Bestandsaufnahme: Mittelabfluss im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



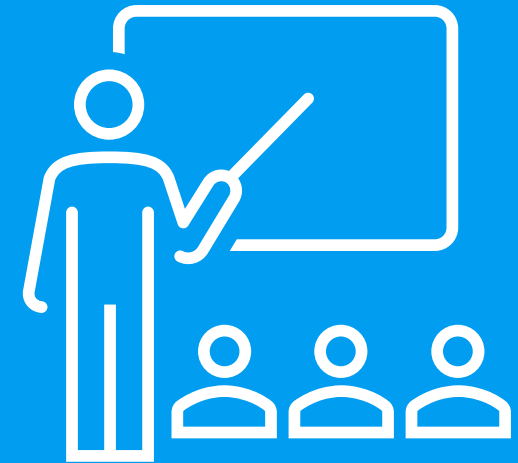
In der **Förderperiode 2014-2020** war der Mittelabfluss im Themenfeld Aus- und Weiterbildung in der ÜR überwiegend sichtlich geringer als in den SER (siehe Abbildung rechts).

Insbesondere in der Maßnahme „Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft (Ko-Stellen)“ war der Mittelabfluss in der ÜR deutlich geringer. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings auch, dass der ÜR nahezu dieselben bzw. geringfügig mehr finanzielle Mittel zugeordnet waren als den SER.

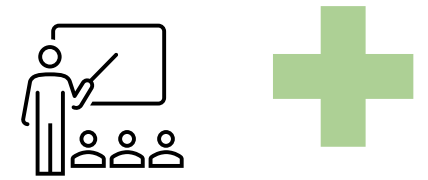
In der **Förderperiode 2021-2027** wurden die Maßnahmen Ko-Stellen und FIFA zur neuen Maßnahme Förderung von Regionalen Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt (RIKA) zusammengelegt. Der Mittelabfluss bis zum Ende von Q2 2024 verläuft bisher deutlich positiver als bei den EFRE-Maßnahmen. Lediglich die Förderung zur Übernahme von Insolvenzauszubildenden wird noch etwas schwächer angenommen [20].



Hinderliche und förderliche Faktoren

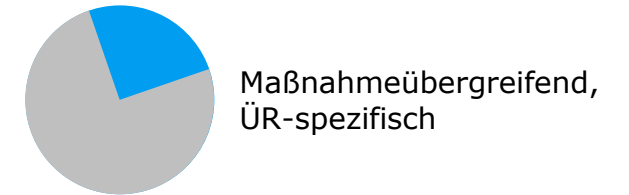


Förderliche Faktoren in der ÜR im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



Als positiver Faktor im Themenfeld Aus- und Weiterbildung lässt sich die **Erfahrung** der förderfähigen Sozialträger im Umgang mit herausfordernden Rahmenbedingungen in der ÜR hervorheben. Darüber hinaus haben sich die Kammern, Unternehmerverbände, Arbeitsagenturen/Jobcenter und die Kommunen in der Vergangenheit aktiv in den bestehenden **Fachkräftebündnissen** und damit verbundenen Initiativen im Themenfeld Fachkräftemangel engagiert [21].

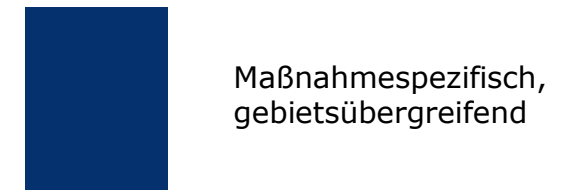
Die Corona-Pandemie hat bei vielen Trägern zudem für einen **Digitalisierungsschub** gesorgt, der es ihnen in der Förderperiode 2021-2027 ermöglicht mehr digitale und hybride förderfähige Angebote zu konzipieren.



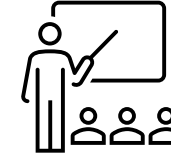
Das Netzwerk der Gründer:innen der in der ÜR im Rahmen der Maßnahme RIKa geförderten Vorhaben wurde als good practice Beispiel für **Vernetzung** zwischen Zuwendungsempfänger:innen hervorgehoben. Ähnliche Formate sollten auch in Zukunft bestärkt werden.



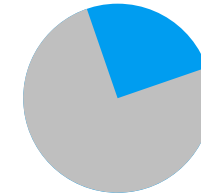
Im Rahmen der Maßnahme ‚Regionale Fachkräftebündnisse‘ hat die Einführung von **Netzwerkkoordinator:innen** die Förderabläufe vereinfacht. Mutmaßlich wird der Mittelabfluss hierdurch in der Förderperiode 2021-2027 positiv beeinflusst.



Hinderliche Faktoren im Themenfeld Aus- und Weiterbildung

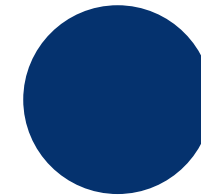


Insbesondere in der ÜR gibt es viele Mangelberufe, für die es gegenwärtig nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte gibt. Dabei werde nach Aussagen einzelner Akteure aus der ÜR die **Umschulung** im Beruf als Hebel bisher nicht genügend durch die Förderungen adressiert.



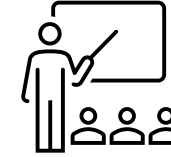
Maßnahmeübergreifend,
ÜR-spezifisch

Die aktuellen Fördermaßnahmen werden von einzelnen Akteuren aus der ÜR als sehr kleinteilig wahrgenommen. So sei die Maßnahme Weiterbildung in NDS (WiN) aus der Förderperiode 2014-2020 eine **niederschwellige Richtlinie zur Weiterqualifizierung** von Beschäftigten gewesen, die nun fehle. Etwa wurde der Stundensatz von bis zu 25 Euro/ Std. der Maßnahme gelobt.



Maßnahme- und
gebietsübergreifend

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



Bei im Rahmen der Maßnahme ‚RIKA‘ geförderten Veranstaltungen stellt die geringe ÖPNV-Abdeckung zahlreicher ländlicher Gebiete in der ÜR ein Hindernis für die **Erreichbarkeit** für die Zielgruppe dar.



Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

Ebenfalls im Zusammenhang mit der Maßnahme ‚RIKA‘ wurde im Rahmen einer Fokusgruppe angemerkt, dass **Kollaborationen zwischen Partnern aus ÜR und SER** oftmals eine Herausforderung darstellten, da nach Auffassung der Beteiligten von ÜR und SER-Seite ein gesonderter Antrag gestellt werden müsse.



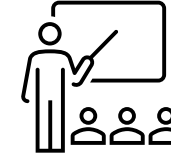
Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

Im Bereich der Qualifizierungs- und Modellprojekte im Rahmen von ‚RIKA‘ wurde kritisiert, dass die geforderten **Qualifikationsnachweise** für Dozent:innen teilweise nicht zweckmäßig und verhältnismäßig seien.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



Im Rahmen der Maßnahme ‚Regionale Fachkräftebündnisse‘ wurde die Sorge geäußert, dass die Förderung von Weiterbildungsprojekten in der gegenwärtigen Form nicht für alle Zielgruppen bedarfsgerecht sei. Es herrsche etwa bei Handwerksbetrieben teils **Unklarheit** darüber, was genau im Rahmen Stärkung beruflicher Weiterbildung und der Stärkung der Fachkräfteentwicklung für eine klimaneutrale Wirtschaft gefördert werden könne und was nicht.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Im Zusammenhang mit der Maßnahme ‚Regionale Fachkräftebündnisse‘ wurden in der Vergangenheit **De-minimis Erklärungen** auch von den endbegünstigten Unternehmen verlangt, deren Mitarbeitende die geförderten Veranstaltungsangebote in Anspruch nehmen wollten. Der damit verbundene Aufwand wurde von den Endbegünstigten als unverhältnismäßig zurückgewiesen. Die Nachfrage nach Angeboten habe unter diesem Umstand gelitten.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

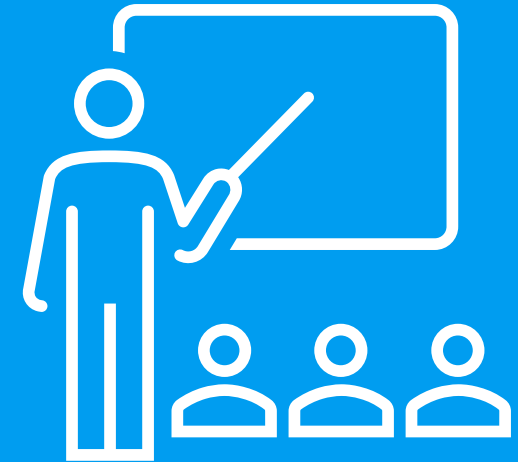
Die vergleichsweise **geringe Nachfrage** nach der Maßnahme ‚Förderung der Übernahme von Insolvenzauszubildende in der vergangenen Förderperiode wird von Beteiligten unter anderem darauf zurückgeführt, dass Betroffene aufgrund des Fachkräftemangels i.d.R. auch ohne Förderung des übernehmenden Unternehmens schnell wieder in Arbeit kämen. [22]



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

[22] Es muss allerdings konstatiert werden, dass die prozentuale Mittelbindung an EU-Mitteln zum Ende Q2 2024 bereits den Stand der gesamten Förderperiode 2014-2020 übertrafen hat. Vor dem Hintergrund der im Jahr 2024 gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegenen Anzahl an monatlichen Unternehmensinsolvenzen muss der genannte Faktor entsprechend neu bewertet werden. Darüber hinaus weist auch die, Stand November 2024, in Arbeit befindliche Durchführungsévaluation darauf hin, dass „eine Übernahme der Auszubildenden insbesondere im letzten Ausbildungsdrittel für den [übernehmenden] Betrieb mit hohen Kosten verbunden sei (prüfungsvorbereitende Maßnahmen, Prüfungsgebühren), so dass eine entsprechende Unterstützung hier von hoher Relevanz für das Individuum sein kann, um ‚bruchfrei‘ die begonnene Ausbildung fortsetzen zu können.“ Quelle: Statistisches Bundesamt 2024, Durchführungsévaluation des Multifondsprogramms EFRE/ESF+ Niedersachsen 2021-2027 – Teil ESF+

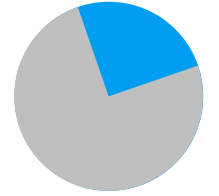
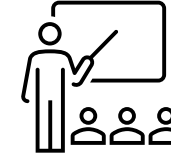
Anregungen zur Verbesserung des Mittelabflusses



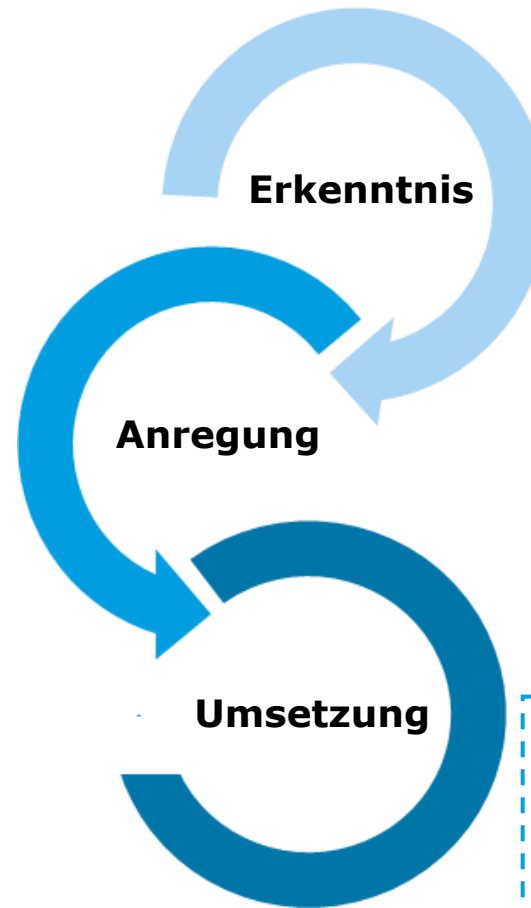


Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



Die Konzeption einer Fördermaßnahme zur Förderung von Umschulungsangeboten oder Werbekampagnen zur Umschulung hin zu Mangelberufen könnte die angesprochene Förderlücke adressieren und das Thema Umschulung für Menschen in der ÜR attraktiver machen.



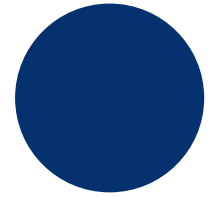
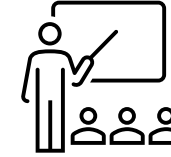
Insbesondere in der ÜR gibt es viele Mangelberufe, für die es gegenwärtig nicht genügend qualifizierte Arbeitskräfte gibt. Dabei werde nach Aussagen einzelner Akteure aus der ÜR die Umschulung im Beruf als Hebel bisher nicht genügend durch die Förderungen adressiert.

Die Verwaltungsbehörde sollte in Abstimmung mit den zuständigen Fachreferaten prüfen, ob und in welcher Form eine Fördermaßnahme zur Förderung von Umschulungen in Zukunft realisiert werden kann.

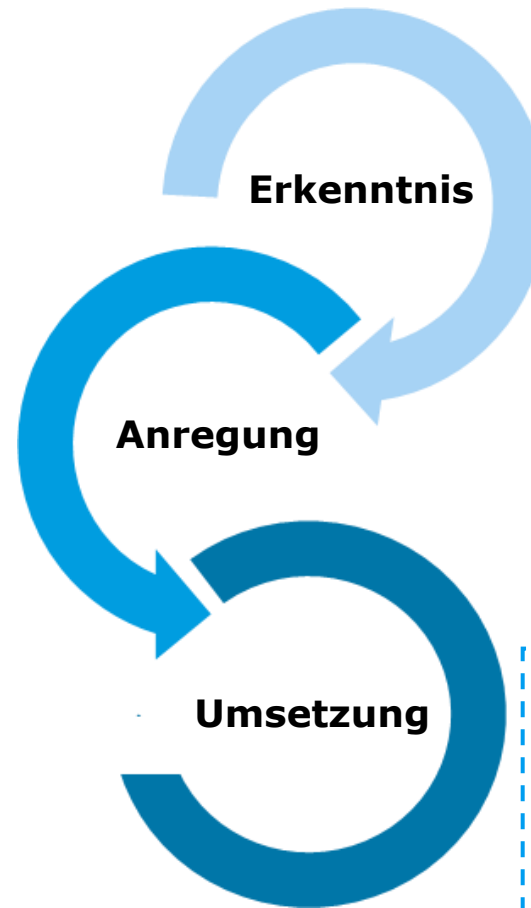


Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



Grundsätzlich ist zu prüfen, ob die Möglichkeiten und Spielräume der gegenwärtigen Förderrichtlinien von den beratenden Stellen und Trägern richtig verstanden werden. Auch gegenwärtig können Weiterbildungsmaßnahmen in vielen Bereichen niedrighschwellig gefördert werden – bspw. über die beruflichen Weiterbildungsprojekte der Maßnahme ‚Fachkräftebündnisse‘ oder über Qualifizierungsprojekte unter ‚RIKA‘. Darüber hinaus sollte geprüft werden, inwiefern Förderrichtlinien und Fördercalls tatsächlich vereinfacht werden können, um ein breiteres Spektrum von förderfähigen Angeboten und Leistungen einzuschließen.



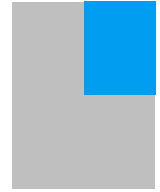
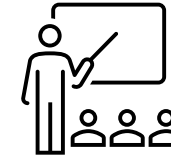
Die aktuellen Fördermaßnahmen werden von einzelnen Akteuren aus der ÜR als sehr kleinteilig wahrgenommen. So sei die Maßnahme Weiterbildung in NDS (WiN) aus der Förderperiode 2014-2020 eine niederschwellige Richtlinie zur Weiterqualifizierung von Beschäftigten gewesen, die nun fehle. Unter anderem wurde der Stundensatz von bis zu 25 Euro/ Std. der Maßnahme gelobt.

Die Verwaltungsbehörde sollte prüfen, ob und in welcher Form zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen gegenüber den Beratenden und Zuwendungsempfängenden notwendig sind. Darüber hinaus sollten Vereinfachungen in den Richtlinien kritisch geprüft und wo möglich umgesetzt werden.

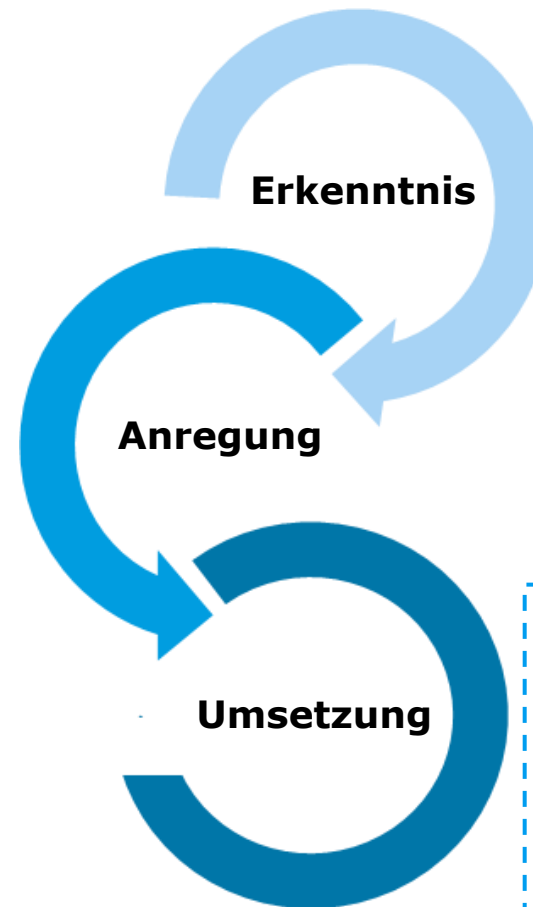


Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



RIKA: Gebietsübergreifende Koordinierungsstellen sind i.d.T. gegenwärtig nicht möglich. Auch müssen an RIKA-Projekten beteiligte Partner aus jeweils einer Regionenkategorie kommen. Nach Auffassung der Evaluator:innen lässt der einschlägige Absatz 3 des Art. 63 Verordnung (EU) 2021/1060 insbesondere beim ESF-Spielräume für gebietsübergreifende Vorhaben ohne, dass tatsächlich zwei Anträge gestellt werden müssen.



RIKA: Im Zusammenhang mit der Maßnahme ‚RIKA‘ wurde im Rahmen einer Fokusgruppe angemerkt, dass Kollaborationen zwischen Partnern aus ÜR und SER oftmals eine Herausforderung darstellten, da nach Auffassung der Beteiligten von beiden Seiten ein gesonderter Antrag gestellt werden müsse.

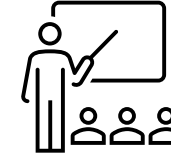
Die Verwaltungsbehörde könnte in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat prüfen, inwiefern die bisherigen Regelungen der Förderrichtlinie zu gebietsübergreifenden Vorhaben im Rahmen von ‚RIKA‘ a) besser kommuniziert werden müssen und b) vor dem Hintergrund des Absatz 3 des Art. 63 Verordnung (EU) 2021/1060 zu streng ausgelegt werden und vereinfacht werden können [23].

[23] Maßgeblich ist der Absatz unter 4.1 der Förderrichtlinie: „Die programmverantwortliche Behörde kann die Durchführung eines Vorhabens außerhalb des Programmgebietes in begründeten Fällen unter den zusätzlichen Voraussetzungen gemäß Artikel 63 Abs. 3 der Verordnung (EU) 2021/1060 genehmigen.“ Im Artikel 63 Abs. 3 heißt es aktuell weiterhin: „Beim EFRE werden Ausgaben im Zusammenhang mit Vorhaben, die mehr als eine Regionenkategorie nach Artikel 108 Absatz 2 innerhalb eines Mitgliedstaats abdecken, basierend auf objektiven Kriterien anteilig den betroffenen Regionenkategorien zugewiesen. Beim ESF+ können Ausgaben im Zusammenhang mit Vorhaben einer beliebigen Regionenkategorie des Programms zugewiesen werden, sofern das Vorhaben zum Erreichen der spezifischen Ziele des Programms beiträgt.“ Nach Aussage der Verwaltungsbehörde arbeitet die EU-Kommission aktuell an einer Überarbeitung der geltenden Regeln in dieser Sache. Der Ausgang dieser Überarbeitung sollte abgewertet werden.



Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



RIKA: Die gegenwärtig gültige Regel sieht vor, dass es bei kurzzeitigen Einsätzen von Honorarkräften ausreicht die Qualifikation lediglich zu nennen. Erst bei langfristigen Anstellungen sind weitergehende Qualifikationsnachweise zu erbringen. Sollte die NBank in der Praxis hiervon abweichen und auch bei kurzzeitigen Einsätzen Qualifikationsnachweise anfordern, könnte in Zukunft darauf verzichtet werden [24]



RIKA: Im Bereich der Qualifizierung- und Modellprojekte im Rahmen von ‚RIKA‘ wurde kritisiert, dass die geforderten Qualifikationsnachweise für Dozent:innen teilweise nicht zweckmäßig und verhältnismäßig seien.

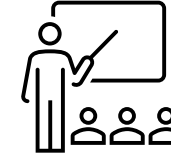
Die Verwaltungsbehörde sollte das konkrete Vorgehen mit der Nbank klären und, wo möglich, auf die Vermeidung von unnötigem bürokratischen Aufwand im Rahmen der Anforderung von Qualifikationsnachweisen hinwirken.

[24] NBank 2023

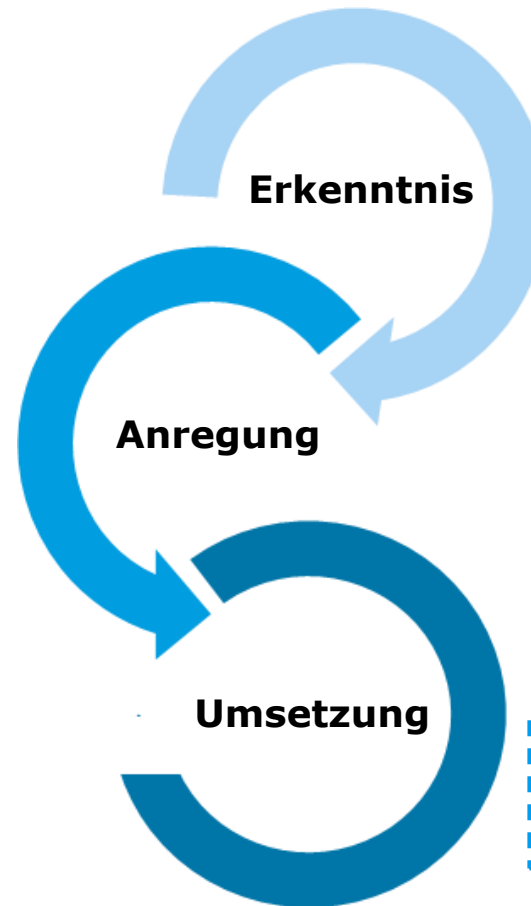


Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Aus- und Weiterbildung



Regionale Fachkräftebündnisse: Die Frage, ob die Endbegünstigten durch die Teilnahme an einem geförderten Format tatsächlich eine wettbewerbsverzerrende Beihilfe erhalten, könnte beihilferechtlich geklärt werden. Sofern unterschiedliche Interpretationen zulässig sind, kann im besten Fall ein Wegfall des Erfordernisses zur Abgabe der Erklärung erfolgen.



Regionale Fachkräftebündnisse: Im Zusammenhang mit der Maßnahme ‚Regionale Fachkräftebündnisse‘ wurden in der Vergangenheit De-minimis Erklärungen auch von den endbegünstigten Unternehmen verlangt, deren Mitarbeitende die geförderten Veranstaltungsangebote in Anspruch nehmen wollten. Der damit verbundene Aufwand wurde von den Endbegünstigten als unverhältnismäßig zurückgewiesen. Die Nachfrage nach Angeboten habe unter diesem Umstand gelitten.

Die Verwaltungsbehörde sollte den Sachverhalt in Abstimmung mit der Nbank beihilferechtlich klären lassen.

Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen



Ergebnisse der Bestandsaufnahme



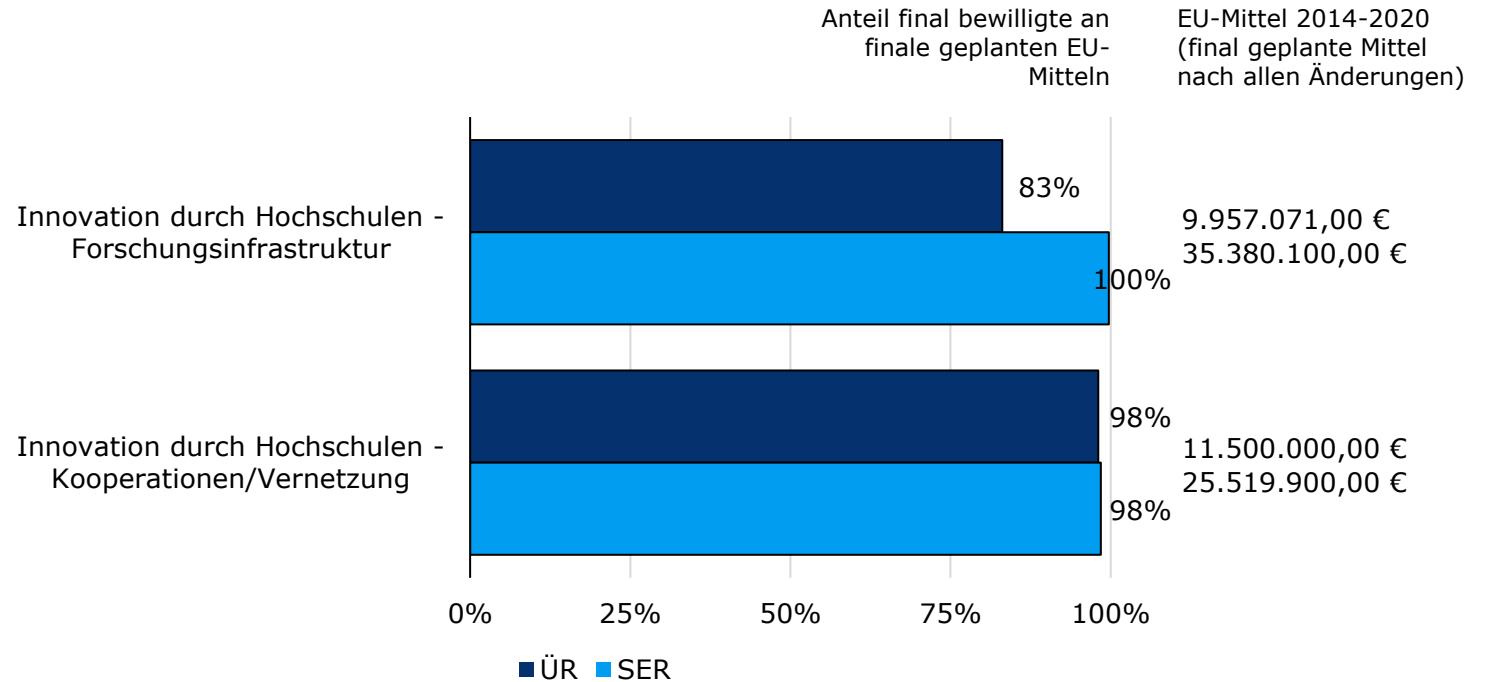
Bestandsaufnahme: Mittelabfluss im Themenfeld Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen



Der Mittelabfluss im Themenfeld Innovationen durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen war in der ÜR in der **Förderperiode 2014-2020** nur anteilig geringer als in den SER.

Während bei der Förderung von Forschungsinfrastruktur im Verhältnis zu den SER weniger Mittel abgerufen wurden, lässt sich bei der Förderung von Kooperationen und Vernetzungen hingegen kein Unterschied feststellen.

In der **Förderperiode 2021-2027** wurden die beiden Förderungen in einer Maßnahme zusammengefasst. Bisher konnten nur in sehr geringem Umfang Mittel in der ÜR bewilligt werden. [25]



Hinderliche und förderliche Faktoren



Förderliche Faktoren in der ÜR im Themenfeld Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen



Förderliche Faktoren finden sich in der ÜR in den **bestehenden Forschungs- und Entwicklungsschwerpunkten**, z.B. in den Bereichen Materialforschung, Umwelt- und Nachhaltigkeitsforschung sowie Nachhaltige Agrarwirtschaft.

In der Vergangenheit konnten bereits gute **Erfahrungen** in der Schaffung eines niedrigschwelligen Zugangs von Unternehmen zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen durch das Innovationsforum (ARTIE-Netzwerk) gesammelt werden. [26]

Insgesamt wurde die EFRE-Förderung von geförderten Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus der ÜR in der Vergangenheit sehr **positiv bewertet**.



Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen



Zentraler hinderlicher Faktor für die ÜR ist die geringe **Anzahl an Hochschulstandorten** in der ÜR [27]. Die Standorte in der ÜR leiden unter **knappen öffentlichen Mitteln und personellen Ressourcen**, sodass im Gegensatz zu finanzkräftigeren Hochschulstandorten in den SER nur geringe Mittel zur Finanzierung von Planstellen zur Verfügung stehen. Auch kann der Eigenanteil von mind. 20% teils nicht oder kaum aufgebracht werden.



Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

Im Vergleich zu anderen Förderungen des BMBF, BMWK oder DFG hat die EFRE-Förderung einzelne Nachteile. So ist zum einen die Förderung von **Kollaborationen mit Großunternehmen** nur in Verbindung mit KMU möglich. Zum anderen finden sich in konkurrierenden Angeboten teils **attraktivere Förderquoten und -bedingungen**. [28]



Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

Ein weiteres Hindernis stellen auch im Kontext dieser Maßnahme ÜR-SER **gebietsübergreifende Kollaborationen** dar. [29]



Maßnahme- und
ÜR-spezifisch

[27] Die Anzahl der potenziellen Zuwendungsempfänger ist auf rund 15 Akteure beschränkt. Dazu zählen neben der Leuphana Universität Lüneburg und der Staatlichen Seefahrtsschule in Cuxhaven, ein DLR-Standort in Trauen und ein Fraunhofer Standort in Stade, einzelne private Hochschulen, einzelne Kompetenz- und Bildungszentren, sowie die Ableger der TU Braunschweig und Universität Hannover in Stade, und der Ostfalia HAW in Suderburg. Quelle: Fachgespräch MWK 2024

[28] zu nennen sind u.a. das ZIM-Programm des BMWK, die Bund-Länder-Initiative Innovative Hochschule oder Förderung von Großgeräten und Forschungsbauten durch die DFG

[29] siehe auch ausführlichere Hinweise und Anregungen im Themenfeld Aus- und Weiterbildung

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen



Der Fördergegenstand „Kooperationen, Vernetzung, Wissens- und Technologietransfer“ der Richtlinie von 2014-2020 wurde von einzelnen Akteuren aus der ÜR rückblickend positiv bewertet, da er **Spielraum für innovative Vorhaben** gelassen habe. Dieser Spielraum fehle in der Richtlinie der Förderperiode 2021-2027, was von Vorhabenträgern als Hindernis wahrgenommen werden kann [30]



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Im Zuge der Berechnung von Personalpauschalen merkten einzelne Zuwendungsempfängenden aus der ÜR an, dass von erfahrenem Hochschulpersonal **Qualifikationsnachweise** angefordert worden seien, die als weder sinnvoll noch verhältnismäßig erachtet wurden [31]



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Die in der neuen Förderperiode neu hinzugekommenen oder verschärften Anforderungen an geförderte Infrastrukturen, welche über das **Scoring** und bei einer Lebensdauer von mehr als 5 Jahren im Rahmen der **Klimaverträglichkeitsprüfung** abgefragt werden, werden teils als neues Hindernis wahrgenommen.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

[30] Das zuständige Fachreferat sieht jedoch keinen starken Effekt, da auch in der vorigen Förderperiode über den Fördergegenstand nicht viele innovative Projektideen eingereicht worden waren. Quelle: HZÜ-Fachgespräch MWK 2024

[31] Siehe hierzu auch die weiterführenden Anregungen im Themenfeld Aus- und Weiterbildung. Im konkreten Fall befindet sich das Fachreferat im MWK nach eigener Aussage bereits in der Prüfung, inwiefern die Qualifikationsnachweise noch in der laufenden Förderperiode entschärft werden können. Quelle: HZÜ-Fachgespräch MWK 2024

Hinderliche Faktoren im Themenfeld Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen



Infrastruktur und Bauprojekte sind grundsätzlich einem großen unternehmerischen Risiko ausgesetzt. Nach Aussage von Akteuren aus der ÜR habe die **späte Veröffentlichung** der Richtlinie in der vergangenen Förderperiode einerseits und die **lange Dauer von Antrag bis zum Bewilligungsbescheid** andererseits einen negativen Effekt auf die Neigung der Hochschulen in der neuen Förderperiode wieder einen Antrag zu stellen. Würden Veröffentlichung und Bewilligung schneller durchgeführt werden, könnten auch mehr Vorhaben umgesetzt und mehr Mittel gebunden werden [32].



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

Ein Fördergegenstand, der aktuell nicht durch die Förderung abgedeckt wird, ist Förderung von **temporären Mietkosten** für angemietete Forschungslabore oder andere Forschungsgebäude.



Maßnahmespezifisch,
gebietsübergreifend

[32] Nach Angaben des Fachreferats werde offen kommuniziert, dass Bauvorhaben spätestens 2025 ihren Antrag stellen müssten, da nur bis Ende 2028 Mittel ausgezahlt werden können. Quelle: HZÜ-Fachgespräch 2024

Anregungen zur Verbesserung des Mittelabflusses



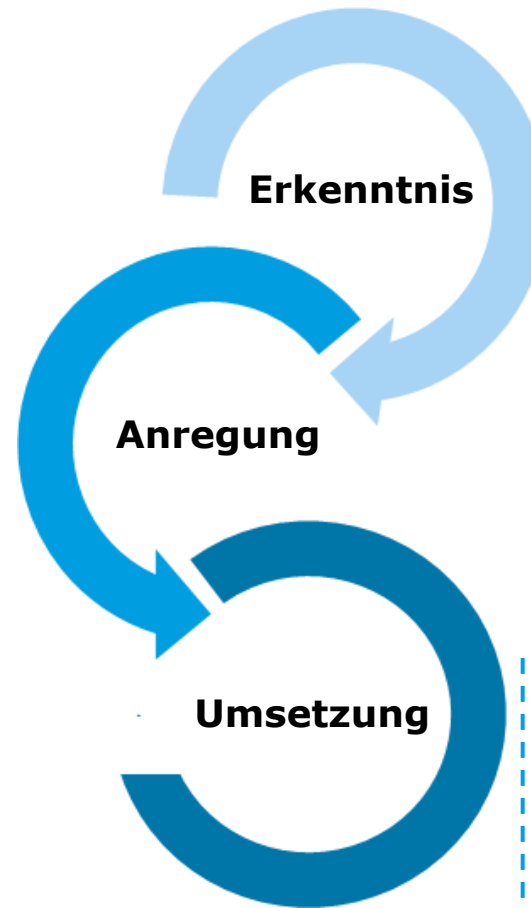


Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Innovation aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen



Grundsätzlich erlauben die Technischen Leitlinien zur Klimaverträglichkeitsprüfung es den Ländern von weitreichenden Ausnahmetatbeständen bei der Klimaverträglichkeitsprüfung Gebrauch zu machen. So können Infrastrukturen zum Zwecke von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten beispielsweise von der Prüfung der Klimaneutralität gänzlich ausgenommen werden (sofern es sich dabei um kein Rechenzentrum handelt).[32] Darüber hinaus bietet das Scoring dem zuständigen Fachreferat Spielräume, was die Mindestanforderungen etwa an den Innovationsgrad der geförderten Vorhaben angeht.



Die in der neuen Förderperiode neu hinzugekommenen oder verschärften Anforderungen an geförderte Infrastrukturen, welche über das Scoring und bei einer Lebensdauer von mehr als 5 Jahren im Rahmen der Klimaverträglichkeitsprüfung abgefragt werden, werden als Hindernis wahrgenommen.

Die Verwaltungsbehörde könnte in Abstimmung mit dem zuständigen Fachreferat prüfen, inwiefern die bisherige Bewilligungspraxis die Spielräume bei Klimaverträglichkeitsprüfung und Scorings für Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen bereits vollständig im Sinne einer besseren Mittelbindung in der ÜR ausreizt. [33]

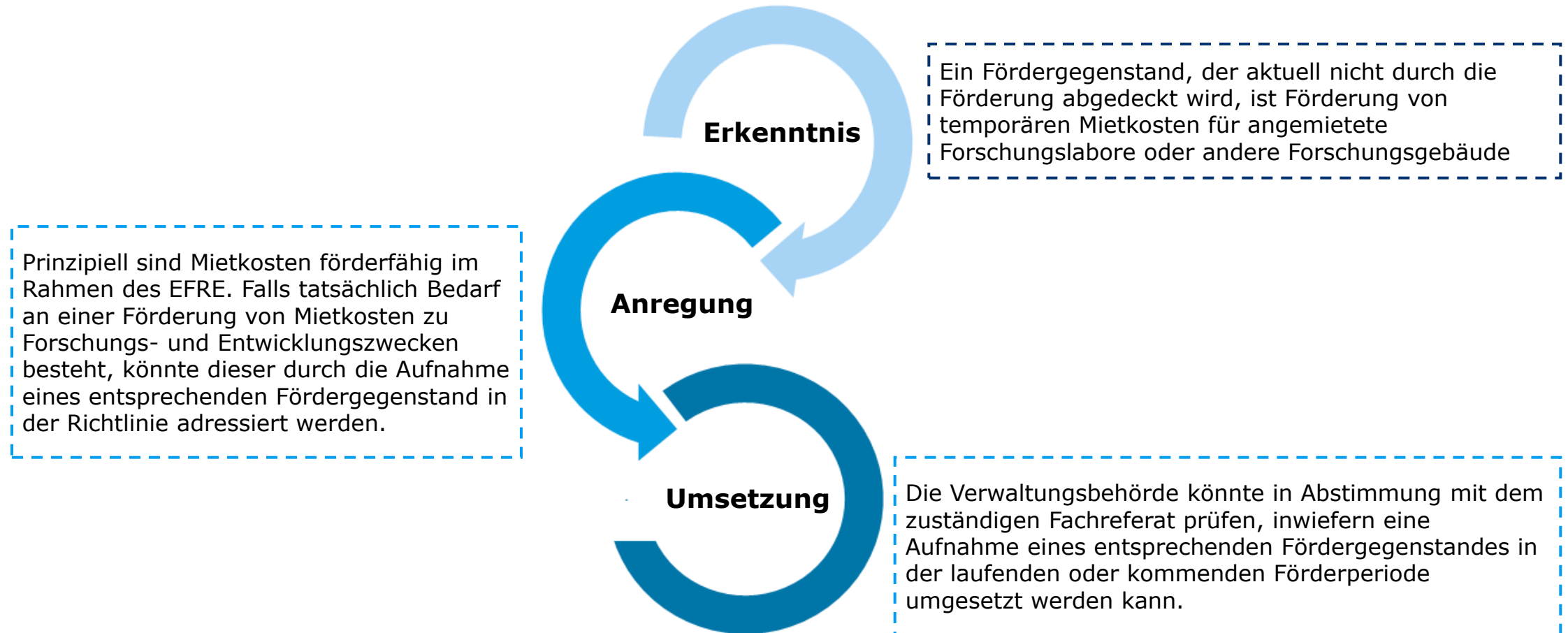
[32] gemäß „Climate Proofing“, Art. 73 Absatz 2 Buchstabe j) VO (EU) 2021/1060 und den „Technischen Leitlinien für die Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen im Zeitraum 2021-2027“ (2021/C 373/01), sowie dem Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe Klimaverträglichkeit von Bund und Ländern.

[33] nach Angaben des zuständigen Fachreferats arbeite man aktuell an einer Überarbeitung des Scoring-Modells für die Maßnahme, nachdem insbesondere viele Vorhaben des Fördergegenstandes ‚Kooperationsprojekte in anwendungsorientierter Forschung‘ am Scoring gescheitert sind. Quelle: HZÜ-Fachgespräch MWK 2024



Anregung

Mögliche Anpassungen der Förderung im Themenfeld Innovation aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen



Kontakt

Projektleitung Begleitung und Evaluation Multifondsprogramm 2021-2027

Carla Harnischfeger

Managerin

Sustainable Society Transformation

M 0151 44006144

carla.harnischfeger@ramboll.com

Projektmanagement Sonderuntersuchung Übergangsregion

Dr. Jonas Heiberg

Senior Consultant

Sustainable Society Transformation

M 0152 53212425

jonas.heiberg@ramboll.com



Bright ideas.
Sustainable change.

Verzeichnis externe Quellen und Links

- [1] Europäische Kommission (2024): <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/95/europaischer-fonds-fur-regionale-entwicklung-efre->
- [2] Destatis (2024): https://www.destatis.de/Europa/EN/Topic/General-regional-statistics/RegionalGDP_Tab.html
- [3] Eurostat (2024): https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/tgs00096/default/table?lang=en&category=t_reg.t_reg_dem
- [4] MB (2019): Förderkompass FP2014-2020. <https://www.europa-fuer-niedersachsen.niedersachsen.de/download/142116>
- [5, 21, 26] ArL Lüneburg (2020): Regionale Handlungsstrategie Übergangsregion Lüneburg.
https://www.mb.niedersachsen.de/download/161931/Regionale_Handlungsstrategie_Lueneburg.pdf
- [6] MB (2024): Finanzdaten Multifondsprogramm 2014-2020.
- [7] Ifo Institut (2024): <https://www.ifo.de/umfrage/ifo-geschaeftsklima-deutschland>
- [8] Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2024):
https://www.diw.de/de/diw_01.c.913454.de/publikationen/wochenberichte/2024_36_2/diw-konjunkturprognose_industrie_stottert_weltweit_deutsche_wirtschaft_stagniert.html#section2
- [9, 16, 20] MB (2024): Finanzdaten Multifondsprogramm 2021-2027.
- [10] Landesamt für Statistik Niedersachsen (2024): <https://www.statistik.niedersachsen.de/kommunaler-finanzausgleich/kommunaler-finanzausgleich-in-niedersachsen-214349.html>
- [11] MW (2024): https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/wirtschaft/wirtschafts_und_infrastrukturforderung/grw-fur-eine-starke-wirtschaft-vor-ort-236392.html
- [22] Statistisches Bundesamt (2024): https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html#sprg233638
- [24] NBank (2023): Leitfaden für die Beantragung und Abrechnung von Personalausgaben im Rahmen von EFRE und ESF Projekten in der Förderperiode 2021-2027. <https://www.nbank.de/medien/nb-media/Downloads/Arbeitshilfen-Merkblätter/Leitfäden/Leitfaden-für-die-Beantragung-und-Abrechnung-von-Personalausgaben-im-Rahmen-von-EFRE-und-ESF-Projekten-in-der-Förderperiode-2021-2027.pdf>

(letzter Zugriff sämtliche externe Links: 01.11.2024)